

**Bericht und Antrag** 25-45  
**des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen**  
**an den Kantonsrat betreffend Stärkung der ambulanten psychiatrischen**  
**und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton**  
**Schaffhausen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Bericht und Antrag betreffend Kreditantrag für Massnahmen zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung. Dem Antrag werden die nachfolgenden Ausführungen vorangestellt.

Inhalt

Zusammenfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	4
1.1 Fachkräftemangel und steigende Nachfrage.....	4
1.2 Postulate und eine Kleine Anfrage zur psychiatrischen Versorgung .....	6
1.3 Strategische Leitsätze der Psychiatrieversorgung.....	7
1.4 Rechtliche Grundlagen .....	7
2. Psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen.....	7
2.1 Angebote .....	7
2.1.1 Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote.....	8
Massnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:.....	9
Massnahmen für ältere Menschen: .....	10
2.1.2 Ambulante Angebote.....	11
2.1.3 Intermediäre Angebote.....	12
2.1.4 Stationäre Angebote .....	14
2.2 Psychiatriekonzept 2015 – Handlungsfelder und Massnahmen .....	14
3. Projekt 2024 "Auslegeordnung psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutische Versorgung im Kanton Schaffhausen" .....	20
3.1 Vorgehen.....	20

3.2	Aktuelle Situation und Entwicklungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen .....	20
3.2.1	Fachkräfte und Entwicklung der Nachfrage .....	20
3.2.2	Hospitalisationsrate, fürsorgerische Unterbringung (FU) und Suizidrate .....	21
3.2.3	Leistungsvolumen stationär und ambulant .....	22
3.3	Herausforderungen und Massnahmen .....	22
3.3.1	Handlungsfeld "Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung" .....	23
3.3.2	Handlungsfeld "Versorgungsangebote" .....	24
3.3.3	Handlungsfeld "Administrative Entlastung" .....	25
3.3.4	Handlungsfeld "Vernetzung und Koordination" .....	25
3.3.5	Handlungsfeld "Politik" .....	26
3.3.6	Handlungsfeld "Adoleszenten-Versorgung" .....	27
4.	Strategie zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen.....	28
4.1	Strategie .....	28
4.2	Prioritäre Massnahmen .....	28
4.2.1	Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung .....	30
4.2.2	Ausbau des Konsiliardienstes .....	33
4.2.3	Digitales Verzeichnis der Angebote .....	35
4.2.4	Etablierung Netzwerk Psychiatrie .....	36
4.2.5	Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige .....	37
5.	Ressourcenbedarf und finanzielle Auswirkungen .....	39
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden .....	40
7.	Abkürzungsverzeichnis .....	41
8.	Antrag .....	42
Anhang 1	.....	43

## **Zusammenfassung**

### **Ausgangslage**

Im Kanton Schaffhausen besteht bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein akuter Fachkräftemangel bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach psychiatrischen und psychologischen Behandlungen. Lange Wartezeiten für Patientinnen und Patienten sind die Folge. Besonders betroffen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Von den 18 Psychiaterinnen und Psychiatern sowie von den 46 psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit kantonaler Praxisbewilligung befinden sich etwa 75 % im Alter über 55 Jahre oder bereits im Pensionsalter. Die Versorgungssituation wird sich daher in den nächsten Jahren ohne geeignete Gegenmassnahmen verschlechtern.

Zwei Postulate (Nr. 2023/16 und Nr. 2023/17) forderten bereits konkrete Massnahmen und eine langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheitsversorgung.

### **Strategische Grundlage**

Die vorgeschlagenen Massnahmen bauen auf dem Psychiatriekonzept 2015 auf, welches die strategische Grundlage bildet, und fokussieren auf die Stärkung des ambulanten Bereichs.

### **Identifizierte Handlungsfelder und Massnahmen**

Basierend auf einer umfassenden Untersuchung zur psychiatrischen Versorgungssituation durch Verbal Consulting unter Mitwirkung des Gesundheitsamts und der relevanten Fachkräfte im Kanton Schaffhausen wurden Handlungsfelder und geeignete Massnahmen identifiziert, um die ambulante psychiatrische Versorgung langfristig zu gewährleisten.

### **Priorisierte Massnahmen**

Der Regierungsrat schlägt fünf Massnahmen vor, die besonders vielversprechend sind, um die Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung zeitnahe und effektiv anzugehen:

- 1. Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung** (190'000 Franken pro Jahr)  
Die Weiterbildung zu den Facharzttiteln "Psychiatrie und Psychotherapie" und "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" und die Weiterbildung zur Fachpsychologin respektive zum -psychologen "Psychotherapie" sollen mit je insgesamt 40'000 Franken pro Person über vier Jahre subventioniert werden. Zudem soll die spezifische psychiatrische Weiterbildung von Pflegefachpersonen in psychiatrischen Spitexorganisationen mit insgesamt 20'000 Franken pro Jahr unterstützt werden. Die geförderten Fachkräfte verpflichten sich, anschliessend für eine bestimmte Dauer im Kanton tätig zu sein (mindestens drei Jahre bei der Weiterbildung zur Fachärztin und zum -arzt sowie zur Fachpsychologin und zum -psychologen).
- 2. Ausbau des Konsiliardienstes** (200'000 Franken pro Jahr)  
Der psychiatrische Konsiliardienst soll zur Unterstützung von Spitexorganisationen, Pflegeheimen, Hausärztinnen und -ärzten sowie anderen Leistungserbringern des Gesundheits-

und Sozialwesens, die zunehmend Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen betreuen, ausgebaut werden.

- 3. Digitales Verzeichnis der psychiatrischen Angebote** (20'000 Franken pro Jahr plus einmalig maximal 90'000 Franken)  
Eine übersichtliche Darstellung aller psychiatrischen Angebote und Fachkräfte auf einer digitalen Plattform soll Hilfesuchende und Fachkräfte unterstützen, geeignete Angebote zu finden.
- 4. Etablierung eines Netzwerks Psychiatrie** (15'000 Franken pro Jahr)  
Ein Netzwerk mit allen relevanten Akteuren der psychiatrischen Versorgung soll zur Förderung der interdisziplinären Vernetzung und Zusammenarbeit aufgebaut werden.
- 5. Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16-25-Jährige** (42'000 Franken pro Jahr)  
Mit einem ambulanten Angebot für Adoleszente, welches die besonderen Herausforderungen in dieser Lebensphase berücksichtigt, soll die Versorgungslücke zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und der Erwachsenenpsychiatrie andererseits geschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für alle Massnahmen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von 467'000 Franken sowie einmalige Ausgaben von maximal 90'000 Franken für den Aufbau des digitalen Verzeichnisses beantragt.

### **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Bewilligung der wiederkehrenden Ausgaben und die Abschreibung der zwei Postulate Nr. 2023/16 und Nr. 2023/17.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Fachkräftemangel und steigende Nachfrage**

Im Frühling 2023 machten im Kanton Schaffhausen niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten das Gesundheitsamt Schaffhausen auf die prekäre Versorgungslage in ihren Fachbereichen aufmerksam. Sie informierten, dass die vorhandenen Behandlungskapazitäten nicht ausreichend seien, um der steigenden Nachfrage nach psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungen gerecht zu werden. Es bestünden selbst bei akuten Fällen lange Wartezeiten für Patientinnen und Patienten. Zudem prognostizierten die Fachkräfte eine weitere Verschärfung der Situation in den kommenden Jahren, da sowohl bei den niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern als auch bei den psychotherapeutisch tätigen Psychologinnen und Psychologen im Kanton Schaffhausen eine Welle von Pensionierungen bevorstehe und es schwierig sei, Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden.

Der Fachkräftemangel stellt eine der grössten Herausforderungen bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen dar. Die Gründe für diesen Fachkräftemangel sind multifaktoriell und auf verschiedenen Ebenen anzugehen. Ohne Fachkräfte können Angebote nicht zur Verfügung gestellt - oder bei erhöhter Nachfrage - ausgebaut werden. Zudem steigt die gesamtschweizerische Nachfrage nach ambulanten psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Behandlungen seit 2012 kontinuierlich an. Eine Zunahme von Hospitalisierungen in psychiatrischen Kliniken ist in diesem Zeitraum ebenfalls ersichtlich. Erheblich ist die Steigerung vor allem bei Mädchen (Altersgruppe 0 - 18 Jahre). Steigend sind auch die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Psychatriebereich. Die ambulanten Praxen (psychiatrische und andere) machen seit über zehn Jahren den grössten Kostenanteil im Psychatriebereich aus. Im Jahr 2022 waren es 44,4 Prozent beziehungsweise 1,2 Milliarden Franken.<sup>1</sup> Das Bulletin des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) von 2024 mit Kennzahlen zur psychischen Gesundheit des Jahres 2022 zeigt, dass in hohem Masse junge Menschen von psychischen Problemen betroffen sind.<sup>2</sup>

Psychische Erkrankungen verursachen neben Leid und hohen Krankheitskosten auch hohe volkswirtschaftliche Kosten. Sie beeinträchtigen nebst der Lebensqualität die Arbeitsfähigkeit und insbesondere bei jungen Menschen deren Entwicklungsmöglichkeiten. Meist ist das familiäre, soziale und berufliche Umfeld der erkrankten Personen ebenfalls betroffen und beeinträchtigt. Eine gute psychiatrische Versorgung ist daher - gerade auch im ambulanten Bereich - entscheidend, um individuelle und gesellschaftliche Folgen von psychischen Krisen und Krankheiten zu mildern und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Um die ambulante psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutische Versorgungssituation im Kanton Schaffhausen zu überprüfen und allfällig notwendige Handlungsfelder und Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung psychisch erkrankter Menschen zu identifizieren, hat das Gesundheitsamt Schaffhausen der Firma Verballi Consulting in Zürich einen Auftrag zur Beratung, Begleitung und Unterstützung des Kantons Schaffhausen sowie zur Erstellung eines Berichts gegeben. Die Untersuchung wurde im Jahr 2024 durchgeführt und der Bericht zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen im Dezember 2024 fertiggestellt.<sup>3</sup> In Kapitel 3 des vorliegenden Berichts und Antrags wird näher auf diesen Bericht und die Ergebnisse der Untersuchung sowie die identifizierten Herausforderungen und Massnahmen eingegangen. Davon werden in Kapitel 2 die gegenwärtigen psychiatrischen Versorgungsangebote im Kanton Schaffhausen sowie die im Psychiatriekonzept 2015<sup>4</sup> vorgeschlagenen Handlungsfelder mit Massnahmen und deren Umsetzungsstand dargestellt.

---

<sup>1</sup> Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Obsan Bulletin 11/2024, Psychische Gesundheit, Kennzahlen 2022.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Verballi, Marita. Verballi Consulting. Bericht zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen. Interner Bericht im Auftrag des Gesundheitsamtes Schaffhausen, 2024.

<sup>4</sup> Kanton Schaffhausen, Departement des Innern. Psychiatriekonzept 2015 für den Kanton Schaffhausen. Vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen am 3. November 2015.

## 1.2 Postulate und eine Kleine Anfrage zur psychiatrischen Versorgung

Die psychiatrische Versorgungssituation im Kanton Schaffhausen war auch Anlass für zwei Postulate, die im Herbst 2023 eingereicht wurden. Das Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher (GLP), Corinne Ullmann (SVP) und Ulrich Böhni (GLP) vom 25. September 2023 betreffend "Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz" wurde am 18. März 2024 vom Kantonsrat mit 41 zu 12 Stimmen (3 Enthaltungen) als erheblich erklärt.

Das Postulat Nr. 2023/17 derselben Postulanten vom selben Datum betreffend "Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen" wurde ebenfalls am 18. März 2024 mit folgender textuellen Anpassung seitens der Postulanten mit 33 zu 13 Stimmen (10 Enthaltungen) erheblich erklärt. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde wie folgt definiert: "Der Regierungsrat wird eingeladen, eine mittel- bis langfristige Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten und Massnahmen zu deren Umsetzung zu verabschieden. Die Strategie kann interkantonal angegangen werden. Es kann auf dem Psychatriekonzept aufgebaut werden."<sup>5</sup> Dieses Postulat fordert unter anderem eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Sicherstellung der ambulanten, stationären sowie rehabilitativen Versorgung von psychisch erkrankten Menschen und die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl privater ärztlicher Fachpersonen und psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie sinnvolle Massnahmen zu deren Ansiedlung im Kanton Schaffhausen. Ein ganzheitlicher Massnahmenkatalog soll die psychische Gesundheit sicherstellen, insbesondere brauche es auch Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von jungen Menschen und zur Verbesserung ihrer Versorgung.

Des Weiteren reichte Linda De Ventura (SP) am 2. März 2025 die Kleine Anfrage 2025/7 "Ambulante psychotherapeutische (Unter-)Versorgung im Kanton Schaffhausen" ein, in welcher sie sich unter anderem nach der ambulanten ärztlichen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen erkundigte. Sie wies auch darauf hin, dass der Kanton Zürich am 20. Januar 2025 Massnahmen zur finanziellen Beteiligung an der psychotherapeutischen Weiterbildung von Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen beschlossen hat. Mit der Bereitstellung von 5 Millionen Franken für diese Weiterbildungsmassnahme will der Kanton Zürich dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Für das gesamte Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative "Gesunde Jugend jetzt!" bewilligte der Zürcher Kantonsrat 10,7 Millionen Franken.<sup>6</sup> Linda De Ventura erkundigte sich, wie der Schaffhauser Regierungsrat zur Massnahme der finanziellen Beteiligung an den hohen Weiterbildungskosten (50'000 - 70'000 Franken pro Person) zur Psychotherapeutin respektive zum Psychotherapeuten steht. Sie will zudem wissen, welchen Handlungsbedarf und welche konkreten Massnahmen der Regierungsrat identifiziert, um eine qualitativ gute psychotherapeutische Versorgung für die Schaffhauser Bevölkerung aktuell und langfristig zu gewährleisten. Der Regierungsrat beantwortete die Kleine Anfrage am 10. Juni 2025. Er verwies in seiner Antwort auf die in Kapitel 4 dieses Berichts priorisierten Massnahmen.

---

<sup>5</sup> RRB Protokoll-Nr. 9/226, Kantonsratsbeschlüsse vom 18. März 2024.

<sup>6</sup> Vgl. URL: <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte/?id=69bc5943db9242a38860eb66c85d7775> [abgerufen am 25.04.2025].

Das Postulat Nr. 2023/16 fand Eingang in den Auftrag an Verballi Consulting. Die Versorgungssituation der Adoleszenten und die Herausforderungen bei dieser Altersgruppe wurden innerhalb der in Auftrag gegebenen Auslegeordnung speziell betrachtet. Auch die Anliegen des Postulats Nr. 2023/17 flossen in die 2024 durchgeführte Auslegeordnung zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen ein.

### 1.3 Strategische Leitsätze der Psychiatrieversorgung

Das Psychiatriekonzept und die dort festgehaltenen Leitsätze<sup>7</sup> der Psychiatrieversorgung dienen weiterhin als strategische Leitlinie für die mit vorliegendem Bericht beantragten Massnahmen. Es soll um aktuelle Handlungsfelder (beispielsweise die "Adoleszenten Versorgung") ergänzt werden. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden der aktuelle Handlungsbedarf und die Massnahmen festgestellt, die am geeignetsten erscheinen, die dringendsten Versorgungslücken zu schliessen sowie die Qualität der psychiatrischen Versorgung nachhaltig zu verbessern. Das in Kapitel 4 dargestellte Massnahmenpaket gibt somit die strategische Richtung vor, wie die psychiatrische Versorgung im Kanton gestärkt werden soll. Der Fokus liegt auf der Stärkung des ambulanten Bereichs. Von zentraler Bedeutung sind dabei niederschwellige und präventive Angebote, die dazu beitragen, den Gesundheitszustand frühzeitig zu stabilisieren oder zu verbessern, bevor Erkrankungen chronisch werden und nur noch mit hohem Aufwand – medikamentös und/oder stationär – behandelt werden können. Solche Massnahmen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit.

### 1.4 Rechtliche Grundlagen

Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung obliegt den Kantonen. Art. 23 des Gesundheitsgesetzes vom 21. Mai 2012 (GesG, SHR 810.100) regelt den Grundsatz der Versorgungssicherung. Art. 23 Abs. 3 GesG bildet die Grundlage für Massnahmen der öffentlichen Hand, wenn eine bedarfsgerechte Versorgung anderweitig nicht gewährleistet ist. Massnahmen des Kantons im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention basieren auf Art. 29 GesG.

## 2. Psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen

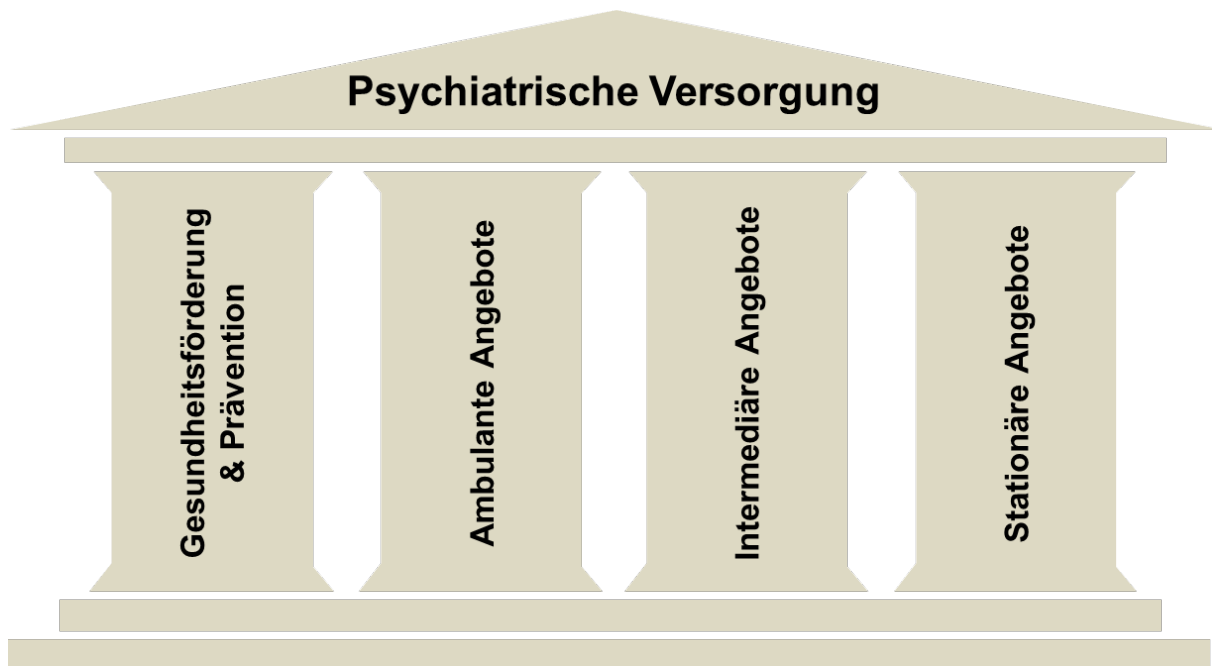
### 2.1 Angebote

Die psychiatrische Versorgung im Kanton stützt sich auf vier zentrale Säulen: **Gesundheitsförderung und Prävention, ambulant, intermediär** sowie **stationär**. Gesundheitsförderung und Prävention werden zunehmend als eigenständige Säule hervorgehoben, um die Bedeutung niederschwelliger und frühzeitiger Angebote zu unterstreichen. Der ambulante Bereich bildet den klassischen Grundpfeiler der Versorgung, da der grösste Teil der Behandlungen hier stattfindet. Mit dem Begriff

---

<sup>7</sup> Vgl. Leitsätze der Psychiatrieversorgung im Psychiatriekonzept 2015 für den Kanton Schaffhausen, S. 20.

„intermediär“ werden jene Angebote bezeichnet, die zwischen ambulant und stationär angesiedelt sind, wie beispielsweise Tageskliniken, Kriseninterventionen, Home Treatment oder betreutes Wohnen. Die stationäre Versorgung bleibt schliesslich für komplexe und schwere Krankheitsverläufe notwendig, soll jedoch durch die vorgelagerten Säulen gezielt entlastet werden. Im Zusammenspiel gewährleisten diese Säulen eine bedarfsgerechte und abgestufte psychiatrische Versorgung.



### 2.1.1 Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote

Art. 29 - 31 des GesG regeln die Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Schaffhausen. Der Kanton und die Gemeinden setzen sich gestützt auf Art. 29 Abs. 1 GesG für die Prävention und die Früherkennung von Krankheiten ein. Seit 2017 werden im Kanton Schaffhausen in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz kantonale Aktionsprogramme zu den Themen "Ernährung und Bewegung" und "psychische Gesundheit" für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen durchgeführt. Die kantonalen Aktionsprogramme laufen jeweils über vier Jahre und werden je zur Hälfte von Gesundheitsförderung Schweiz und vom Kanton Schaffhausen finanziert. Es besteht für diese Zeitdauer jeweils eine vertragliche Zusammenarbeit. Die Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen führt diese vertraglich festgehaltenen Massnahmen selbst oder im Rahmen von Leistungsverträgen mit Dritten durch.

Im Rahmen der "Kantonalen Aktionsprogramme 2021 - 2024" wurden rund 40 Massnahmen umgesetzt. Priorisiert wurden wirksame und effiziente Interventionen, welche die Ziele verfolgten, Essensgewohnheiten zu verbessern, körperliche Aktivitäten und soziale Interaktionen zu erhöhen und die

psychische Gesundheit zu fördern. Es wurden Projekte wie "Purzelbaum", "Family Days", "Femmes-Tische" und "Altersfreundliche Gemeinden" etabliert.<sup>8</sup>

In den "Kantonalen Aktionsprogrammen 2025 - 2028" werden die Massnahmen für eine ausgewogene Ernährung, genügend Bewegung und für die psychische Gesundheit für die zwei Zielgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 24 Jahre) einerseits und für ältere Menschen (über 65 Jahre) andererseits fortgesetzt. Vorrangig sollen Themen und Projekte verankert werden, die während der letzten Jahre entwickelt wurden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fortschritte, die während der ersten Programmdauer erzielt wurden, nachhaltig sind und langfristig Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung zeigen. Die Integration einzelner Projekte in die bestehenden Regelstrukturen ist daher ein Schwerpunkt der laufenden Programmperiode. So soll eine Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention an Schaffhauser Schulen erarbeitet und ein Netzwerk für altersfreundliche Gemeinden etabliert und weiterentwickelt werden.

Im Folgenden werden Massnahmen aus den Kantonalen Aktionsprogrammen 2025 – 2028 vorgestellt, die gezielt die psychische Gesundheit stärken sollen.<sup>9</sup>

### **Massnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:**

- Kampagne «Wie geht's dir?»: Die schweizweite Kampagne verfolgt das Ziel, die Ressourcen der Menschen zu stärken und aufzuzeigen, wie sie sich selbst helfen können und wo sie bei Bedarf professionelle Hilfe finden. Mit dem «Wie geht's dir?»-Stand an der Berufsmesse werden Jugendliche im direkten Gespräch für das Thema psychische Gesundheit sensibilisiert und erhalten Tipps, wie sie ihre psychische Gesundheit stärken können und wo sie Anlaufstellen und Beratungsangebote im Kanton finden. Lehrpersonen werden zudem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sensibilisiert. Im Herbst 2024 fanden die "Aktionstage zur psychischen Gesundheit Jugendlicher und junger Erwachsener" statt. Mit verschiedenen Aktionen, Veranstaltungen, Filmvorführungen, Diskussionen und Workshops konnte ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit von jungen Menschen und zur Enttabuisierung psychischer Krankheiten geleistet werden.
- Erste-Hilfe-Kurse für psychische Gesundheit (ensa): Ensa-Kurse mit dem Fokus Jugendliche werden mindestens einmal jährlich angeboten. Der Kurs richtet sich an Personen, die in ihrem Alltag Jugendliche begleiten. Die Teilnehmenden erhalten Basiswissen über psychische Krisen sowie die häufigsten psychischen Krankheiten und lernen Probleme rechtzeitig zu erkennen und wertfrei anzusprechen sowie die Betroffenen zu ermutigen, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren werden "ensa Teens Kurse" angeboten. Praxisnah wird in diesen Kursen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermittelt, wie sie Gleichaltrige bei psychischen Problemen und Krisen mit erster Hilfe unterstützen können, bis eine erwachsene Person diese Aufgabe übernimmt.

---

<sup>8</sup> Gesundheitsförderung Schaffhausen, Kantonales Aktionsprogramm Schaffhausen 2025 - 2028, Schaffhausen Februar 2025, S. 3.  
URL: [www.gesundheitsförderung.sh.ch](http://www.gesundheitsförderung.sh.ch) [abgerufen am 22.04.2025]

<sup>9</sup> Vgl. ebd. S. 6 -11.

- MindMatters - mit psychischer Gesundheit Schule entwickeln: MindMatters ist ein erprobtes und wissenschaftlich fundiertes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit sowie der Lebenskompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Das Programm enthält verschiedene Module für den Unterricht und die Schulentwicklung (z.B. zu den Themen Mobbing, Stress, Resilienz, Fit für die Ausbildung). Es setzt beim Bildungsauftrag der Schule an und unterstützt den Weg zur gesundheitsfördernden Schule. Bei der Umsetzung werden Schulen durch eine Beratungsperson unterstützt.
- Klassenworkshop Body Talk PEP: Der Workshop richtet sich an die Sekundarstufen I und II und will dazu beitragen, das Selbstvertrauen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken sowie einen selbstbewussten und positiven Umgang mit dem eigenen Körper und mit dessen Aussehen zu fördern. Schulen können den Workshop kostenlos buchen.
- Business- Lunch: An zweimal jährlich stattfindenden Business-Lunches werden Lehrpersonen der Sekundarstufe II sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Inputs zu aktuellen Themen aus der Lebenswelt von Jugendlichen vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten Anregungen, wie sie Jugendliche auf ihrem Weg begleiten, bestärken und unterstützen können.

#### **Massnahmen für ältere Menschen:**

- Sensibilisierungsveranstaltungen: Seit 2025 sind diverse Veranstaltungen und Aktionen zur Sensibilisierung älterer Menschen in Umsetzung mit dem Ziel, diese zu befähigen, ihre psychische Gesundheit zu stärken und bei Bedarf Hilfe zu holen (beispielsweise Aktionstage Psychische Gesundheit).
- RegioFit55+ Gesundheit vor Ort: Zweimal jährlich finden während zwei Wochen in mehreren Gemeinden Aktionen statt. Die Themen der kantonalen Aktionsprogramme, Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit werden abwechselnd berücksichtigt.
- Aktion am Tag der betreuenden Angehörigen: Jährlich am 30.10. (Tag der betreuenden Angehörigen) werden Personen im Umfeld von gebrechlichen älteren Menschen durch Aktionen sensibilisiert, auf ihre eigene psychische Gesundheit zu achten und bei Bedarf Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die hier aufgezeigten Massnahmen bilden nur einen Teil der angebotenen Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung ab. Alle geplanten Massnahmen sind im Bericht "Kantonales Aktionsprogramm Schaffhausen 2025 - 2028" der Gesundheitsförderung Schaffhausen vom Februar 2025 aufgeführt. Das "Kantonale Aktionsprogramm 2025 - 2028" wurde am 26. November 2024 genehmigt.

Nebst der Fachstelle Gesundheitsförderung sind zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätig, deren Angebote ebenfalls der Schaffhauser

Bevölkerung zu Gute kommen. So bieten z. B. die Webseite "feel-ok.ch"<sup>10</sup> der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX Jugendlichen wertvolle Informationen zur psychischen Gesundheit und die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Schaffhausen erste Hilfe Kurse für psychische Gesundheit (ensa) für Erwachsene an<sup>11</sup>. Die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen stärkt die Vernetzung zwischen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Gesundheitsförderung. Sie leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung bestehender Angebote und ergänzt diese durch zusätzliche wirkungsvolle Massnahmen.

### 2.1.2 Ambulante Angebote

Die ambulante psychiatrische Versorgung wird von niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern, von niedergelassenen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, dem Ambulatorium des Psychiatriezentrums Breitenau, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), von psychiatrischen Spitexorganisationen sowie auch von Hausärztinnen und Hausärzten und freischaffenden Pflegefachpersonen wahrgenommen. Auch andere Gesundheitsversorger oder niederschwellige Beratungsangebote betreuen oft - unter anderem infolge des psychiatrischen Fachkräftemangels - Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen. Ein Austausch mit psychiatrisch geschulten Fachpersonen ist für diese Leistungserbringer als Unterstützung bei ihrer Tätigkeit sehr wichtig.

Am Stichtag 26. Mai 2025 hatten im Kanton Schaffhausen insgesamt 46 psychotherapeutisch tätige Psychologinnen und Psychologen und 18 Psychiaterinnen und Psychiater eine Praxisbewilligung. Bei den Psychologinnen und Psychologen waren 19 (rund 41 %) bereits im Pensionsalter und weitere 15 (rund 33 %) zwischen 55 und 64 Jahre alt. Unter den Psychiaterinnen und Psychiatern befanden sich 3 (rund 17 %) im Pensionsalter und weitere 10 (rund 56 %) im Altersbereich zwischen 55 und 64 Jahren. Das heisst, nur rund ein Viertel der 18 Psychiaterinnen und Psychiater sowie der 46 psychotherapeutischen tätigen Psychologinnen und Psychologen war jünger als 55 Jahre. Diese Aufzählung zeigt jedoch nur die Anzahl Praxisbewilligungen und nicht die Anzahl der tatsächlich aktiven Personen und deren Pensen. Eine Erhebung des Gesundheitsamts im April 2025 zu den Vollzeitäquivalenten der Psychiaterinnen und Psychiater im Kanton Schaffhausen ergab, dass die 17<sup>12</sup> Psychiaterinnen und Psychiater gemeinsam insgesamt ein Pensum von 1050 Stellenprozenten abdecken. Ein Psychiater gab an, lediglich 5 Prozent zu arbeiten. Sieben Psychiaterinnen und Psychiater gaben ein Arbeitspensum zwischen 80 bis 100 Stellenprozenten an. Davon sind zwei im Pensionsalter und zwei älter als 55 Jahre.<sup>13</sup>

Von den oben erwähnten Psychiaterinnen und Psychiatern hatte am Stichtag 26. Mai 2025 nur einer einen Facharzttitel für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Bei den eidgenössisch anerkannten psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten gibt es die Unterscheidung zwischen dem Kinder- und Jugendbereich einerseits und dem Erwachsenenbereich andererseits

---

<sup>10</sup> Vgl. URL: [https://www.feel-ok.ch/de\\_CH/jugendliche/jugendliche.cfm](https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/jugendliche.cfm) [abgerufen am 22.04.2025]

<sup>11</sup> Vgl. URL: <https://www.ref-sh.ch/bericht/8827> [abgerufen am 22.04.2025]

<sup>12</sup> Von einem Psychiater fehlt die Rückmeldung.

<sup>13</sup> Die Stellenprozente der Psychiaterinnen und Psychiater wurden im Rahmen der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (kHzV; SHR 811.101) erhoben.

nicht. Das Gesundheitsamt kann daher keine Angaben machen, für welche Altersgruppe die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons ihre Leistungen anbieten. Auf der Webseite des Schaffhauser Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenverbands (SCHaP) boten am Stichtag vom 26. Mai 2026 von 25 dort eingetragenen Mitgliedern sechs Therapien für Kinder und elf Therapien für Jugendliche an. Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungen werden derzeit im Kanton vor allem vom KJPD angeboten.

Im ambulanten Bereich konsultieren auch zahlreiche Patientinnen und Patienten ausserkantonale tätige Psychiaterinnen und Psychiater sowie psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Die ärztliche ambulante psychiatrische Versorgung von Erwachsenen erfolgte gemäss Bericht des Obsan vom Jahr 2022 zu 66 Prozent im Kanton Schaffhausen und zu 34 Prozent ausserkantonale (24 % im Kanton Zürich, 7 % im Kanton Thurgau und 3 % in anderen Kantonen). In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die ambulante Versorgung zu 81 Prozent im Kanton Schaffhausen und zu 19 Prozent ausserkantonale (15 % im Kanton Zürich und 4 % in anderen Kantonen) gewährleistet.<sup>14</sup> Insbesondere in der Altersgruppe der 11 bis 18-Jährigen stiegen die ausserkantonalen Behandlungskosten, wie eine vom Gesundheitsamt beim Obsan in Auftrag gegebene Analyse zur ambulanten psychiatrischen Versorgung für den Zeitraum 2012 bis 2022 zeigt.<sup>15</sup>

Nebst den niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern sowie den psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind im ambulanten psychiatrischen Versorgungsbereich vor allem auch Pflegefachpersonen tätig. 2025 hatten zwei psychiatrische Spitex-Organisationen eine Betriebsbewilligung des Kantons Schaffhausen, die psychiatrische Spitex ALPHA-Pflege seit 2013 und die psychiatrische Spitex Libra seit anfangs 2024. Mit der AL-PHA-Pflege wurde 2024 seitens des Kantons eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, damit sie auch beratende und koordinierende Funktionen, die nicht durch die Krankenversicherer finanziert werden, für andere Leistungserbringer in der psychiatrischen Pflegeversorgung übernehmen kann.

Per 27.05 2025 hatten 44 freiberuflich tätige Pflegefachpersonen im Kanton Schaffhausen eine Berufsausübungsbewilligung, wobei dem Gesundheitsamt die Pensen nicht bekannt sind. Von diesen Pflegefachpersonen ist nur ein kleiner Anteil spezialisiert auf die psychiatrische Krankenpflege.

### **2.1.3 Intermediäre Angebote**

Intermediäre Angebote sind Angebote, die ein Leben im eigenen Zuhause ermöglichen und zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich angesiedelt sind. Das Psychiatriezentrum Breitenau betreibt eine psychiatrische Tagesklinik mit 15 Plätzen. Diese bietet von Montag bis Freitag mit einem interdisziplinären Team Therapieangebote für erwachsene Patientinnen und Patienten an. Das Angebot eignet sich für Patientinnen und Patienten, bei denen eine ambulante Therapie als nicht ausreichend und eine stationäre Therapie als nicht notwendig erachtet wird.

---

<sup>14</sup> Obsan Bericht 05/2022, Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung.

<sup>15</sup> Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen im Kanton Schaffhausen 2012 - 2022, Obsan-Analyse im Auftrag des Gesundheitsamtes Schaffhausen, 2024. Die Auswertung von Obsan erfolgte in Form einer Datenzusammenstellung in Exceltabellen (ohne Bericht). Die Daten stammen aus dem SASIS AG Daten- und Tarifpool.

Für Kinder und Jugendliche betreibt der KJPD in Zusammenarbeit mit der Stadtrandschule des Vereins Atelier A seit 2023 eine Tagesklinik mit integrierter Klinikschulung. Diese startete mit drei Behandlungsplätzen. Die Plätze stehen Kindern und Jugendlichen im Schulalter, von der 1. Klasse bis zur 3. Oberstufe, zur Verfügung, deren Familien im Kanton Schaffhausen Wohnsitz haben. Das Angebot wird bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

Spezifische Tagesangebote für Menschen mit Demenzerkrankungen gibt es im Kanton Schaffhausen keine. Verschiedene Pflegeheime bieten jedoch einzelne Tages- und Nachtplätze für Menschen mit Demenz oder anderen Alterserkrankungen an. So hat beispielsweise die Stadt Schaffhausen im Haus Emmersberg eine Abteilung mit acht Tages- und Nachtplätzen<sup>16</sup> und bietet zusätzlich vier Ferienplätze an (Stand Juli 2025). Bei Bedarf stellen auch weitere Heime einzelne Tages- und Nachtplätze zur Verfügung.

In Neunkirch bietet die Spitexorganisation Plenacura seit 2022 in einer 4.5 Zimmerwohnung mit Garten von Montag bis Freitag eine Tagesbetreuung für pflegebedürftige Personen jeden Alters an mit dem Ziel, den Patientinnen und Patienten eine Tagesstruktur zur Verfügung zu stellen und damit die Angehörigen zu entlasten. Da analog wie in den Pflegeheimen nur die Pflegeleistungen, nicht aber die Betreuungs- und andere nichtpflegerische Leistungen der Krankenversicherung verrechnet werden können, sind solche Betreuungsangebote für die Klientinnen und Klienten kostenintensiv. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) haben jedoch gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) die Möglichkeit, sich diese Kosten bei einem Aufenthalt in einer anerkannten Gesundheitsorganisation (mit Betriebsbewilligung) bis zu einem jährlichen Beitrag von 25'000 Franken pro Person als Krankheits- und Behinderungskosten vergüten zu lassen.

Ein weiteres Tagesbetreuungsangebot bietet der Verein Sunnegg an drei Wochentagen in Thayngen an. Der Verein versteht sich als freies, unabhängiges Sozialwerk. Die Institution Sunnegg arbeitet mit zahlreichen Freiwilligen zusammen und ist mit der örtlichen Spitex, den Hausärztinnen und -ärzten, dem Seniorenzentrum Im Reiat sowie dem Entlastungsdienst vernetzt.

Die erwähnten Angebote sind nicht spezifisch für Menschen mit einer Demenzerkrankung oder einer anderen psychiatrischen Alterserkrankung konzipiert. Der Bedarf für Tagesangebote für Menschen mit einer Demenzerkrankung wird für die zukünftige Altersbetreuung zu prüfen sein. Will man den an Demenz erkrankten Personen ermöglichen, möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld zu leben, wird ein solches Angebot für sie und die betreuenden Angehörigen zu deren Entlastung voraussichtlich in Zukunft unerlässlich sein.

---

<sup>16</sup> Während des Tages können acht Patientinnen und Patienten betreut werden, während der Nacht jedoch nur vier, da nur vier Zimmer zur Verfügung stehen (Einzelbelegung in der Nacht).

#### **2.1.4 Stationäre Angebote**

Die stationäre psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen wird in der Schaffhauser Spitalliste Psychiatrie 2024 definiert. Auf dieser Liste sind im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie zwei Kliniken, das Psychiatriezentrum Breitenau der Spitäler Schaffhausen (SSH) und die psychiatrischen Dienste Thurgau in Münsterlingen, als sogenannte Akut- und Vollversorger mit einem breiten Leistungsspektrum, aufgeführt. Das Psychiatriezentrum Breitenau hat heute vor allem den Charakter einer psychiatrischen Akutklinik der Krisen- und Notfallversorgung. Spezialbereiche werden mit wenigen Ausnahmen in ausserkantonale Kliniken ausgelagert. Vier Kliniken haben im Erwachsenenbereich einen Spezialversorgungsauftrag.<sup>17</sup>

Im Kinder- und Jugendbereich haben zwei Kliniken, die Clenia Littenheid in Littenheid Kanton Thurgau und die Klinik Sonnenhof in Ganterswil Kanton St. Gallen, einen Akut- und Vollversorgungsauftrag. Einen Spezialversorgungsauftrag für Kinder und Jugendliche hat das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) am Kantonsspital Winterthur (KSW) in Winterthur. Bei vielen der dort behandelten Krankheitsbilder bringt die Anbindung an ein Akutsomatikspital und die dadurch vereinfachte Zusammenarbeit Vorteile.

Gegenüber der Schaffhauser Spitalliste Psychiatrie 2013 konnte das Angebot mit der Schaffhauser Spitalliste Psychiatrie 2024 sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendbereich wesentlich erweitert werden. Im Erwachsenenbereich steht mit den psychiatrischen Diensten Thurgau ein zweiter Akut- und Vollversorger auf der Spitalliste. Für Essstörungen im Erwachsenenbereich wurde das Universitätsspital Zürich neu auf die Liste aufgenommen. Ebenfalls neu auf der Liste ist das Kriseninterventionszentrum Winterthur der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (IPW). Im Kinder- und Jugendbereich wurde der Clenia Littenheid neu auch für den Kinderbereich (2013 - 2023 nur Jugendpsychiatrie) und der Klinik Sonnenhof für den Jugendbereich (vorher nur Kinderpsychiatrie) je ein zusätzlicher Auftrag erteilt. Damit decken die beiden Kliniken nun den ganzen Kinder- (0 - 13 Jahre) und Jugendbereich (14 - 17 Jahre) ab. Neu auf der Psychiatrie Spitalliste 2024 für Kinder und Jugendliche ist zudem das SPZ am KSW.

## **2.2 Psychiatriekonzept 2015 – Handlungsfelder und Massnahmen**

Der Regierungsrat hatte die Erarbeitung eines kantonalen Psychiatriekonzepts zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten Gesundheitsversorgung ins Legislaturprogramm 2013- 2016 aufgenommen.<sup>18</sup> Der stationäre Psychiatriebereich war bereits zuvor im Rahmen der Spitalplanung 2012 behandelt worden.<sup>19</sup> Ziel war es, die damals aktuelle gesamte Versorgungssituation sowie die absehbaren beziehungsweise anzustrebenden Zukunftsentwicklungen aller psychiatrischen und psychiatrienahen Angebote darzustellen. Zudem sollten die Aufgaben und Rollen der verschiedenen öffentlichen und privaten Leistungsanbieter des Gesundheits- und Sozialwesens im psychiatrischen

---

<sup>17</sup> Es sind dies die Forel Klinik in Ellikon an der Thur, das Kriseninterventionszentrum Winterthur der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland in Winterthur, das Universitätsspital Zürich in Zürich und das Kantonsspital Winterthur in Winterthur.

<sup>18</sup> Kanton Schaffhausen. Legislaturprogramm 2013 - 2016. Vom Regierungsrat beschlossen am 15. Januar 2013. S. 15.

<sup>19</sup> Bericht und Antrag 12-79 des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat vom 18. September 2012 zum Planungsbericht Spitalversorgung 2012 / 2020. S. 41 - 52.

Bereich geklärt werden.<sup>20</sup> Das "Psychiatriekonzept 2015 für den Kanton Schaffhausen" wurde mit externer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit diversen, in der kantonalen psychiatrischen Gesundheitsversorgung relevanten Stakeholdern erarbeitet und am 3. November 2015 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.<sup>21</sup> Das Konzept ist als Strategiedokument des Departements des Innern ausgestaltet. Während des Projektes wurden Ist-Analysen und Soll-Erhebungen durchgeführt sowie die Stärken und Schwächen der kantonalen psychiatrischen Versorgung dargestellt.




Es wurden fünf Handlungsfelder eruiert und 13 konkrete Massnahmen abgeleitet. In den meisten Handlungsfeldern konnten inzwischen Massnahmen umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt fortlaufend, wobei sich immer wieder neue Herausforderungen in einzelnen Handlungsfeldern zeigen, die aufgenommen und angegangen werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt die Handlungsfelder und Massnahmen sowie die Einschätzung des aktuellen Umsetzungsstandes:





---


<sup>20</sup> Psychiatriekonzept 2015, S. 7 u. 9f.


<sup>21</sup> RRB Protokoll-Nr. 36/588 vom 3. November 2015. Psychiatriekonzept 2015 für den Kanton Schaffhausen, Kenntnisnahme.


## Handlungsfelder Kinder- und Jugendpsychiatrie

K1	<p><b>Sicherstellung und Verbesserung der ausserkantonalen Hospitalisierungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (inklusive Notfall): Überprüfung und Anpassung der Verträge mit den ausserkantonalen Anbietern</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Massnahme konnte im Rahmen der Schaffhauser Spitalliste Psychiatrie 2024 weitgehend umgesetzt werden (vgl. Kap. 2.1.4).</p>	
K2	<p><b>Aufbau eines teilstationären kinderpsychiatrischen Behandlungsangebotes in der weiteren Region Schaffhausen, d.h. unter Einbezug der Grenzregionen Thurgau und Zürich (Vorprojekt)</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Der KJPD (SSH) hat 2023 in Zusammenarbeit mit der Stadtrandschule eine Tagesklinik für Kinder und Jugendliche (mit integrierter Klinikschulung) aufgebaut (Vgl. Kap. 2.1.3).</p>	
K3	<p><b>Früherfassung und Behandlung von Kindern mit hohen absehbaren Entwicklungsrisiken (Umsetzung mit Bezug zum Konzept Frühe Förderung)</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen der Kantonalen Aktionsprogramme werden seit 2021 zahlreiche Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogramme für den Altersbereich der frühen Kindheit durchgeführt (vgl. Kap. 2.1.1). Der KJPD bietet für Eltern von Säuglingen und Kleinkinder mit Regulationsproblemen eine Spezialsprechstunde an und hat zusätzlich im Rahmen der Umsetzung der K3-Massnahme den Elternkurs "Das Baby und das Kleinkind verstehen" aufgebaut, der seit mehreren Jahren regelmässig durchgeführt wird. Für die vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnte der KJPD mit Unterstützung der Winder-Stiftung 2023 ein niederschwelliges Gruppentherapieprojekt starten, das 2026 in die Regelversorgung überführt werden soll. Seit 2025 besteht für die Leistungen des spitalgebundenen Ambulatoriums SPZ am KSW eine Leistungsvereinbarung, sodass Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen dort analog zu jenen mit Wohnsitz im Kanton Zürich behandelt werden können. Das SPZ verfügt über eine grosse Expertise in der Entwicklungs-pädiatrie bei kleinen Kindern und bei frühkindlichen Regulationsstörungen. Zusätzlich umfasst dieses Handlungsfeld auch zahlreiche psychosoziale und sozialpädagogische Bereiche, für die das Bildungs- und Sozialwesen zuständig sind. So sind die "Frühe Förderung", die Familienpolitik, die Kinder- und Jugendpolitik sowie der Kinderschutz im Erziehungsdepartement angesiedelt, wo aktuell eine kantonale Kinder- und Jugendstrategie entwickelt wird. In diesem Kontext sind Projekte geplant beziehungsweise am Laufen.</p>	

<b>Handlungsfelder Erwachsenenpsychiatrie</b>		
<b>E1</b>	<p><b>Optimierung der psychiatrischen Notfallorganisation</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Notfallorganisation der Psychiatrischen Dienste der SSH konnte personell um eine Notfall-, Krisen- und Triagestelle ausgebaut werden. Zudem konnte die Notfallorganisation durch einen Leistungsvertrag mit den SOS Ärzten in Zürich zur Unterstützung bei der Fürsorgerischen Unterbringung (FU) optimiert werden. Letztlich ist eine Notfallversorgung abhängig von der Anzahl der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater. In diesem Bereich soll durch Subventionierung der Weiterbildungen der Nachwuchs sichergestellt werden (vgl. Kap. 4.2.1).</p>	
<b>E2</b>	<p><b>Schaffung einer niederschweligen ambulanten Abklärungs- und Kriseninterventionsstelle für Patientinnen / Patienten und Angehörige</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Diese Massnahme konnte 2018 mit der Schaffung einer niederschweligen Abklärungs- und Kriseninterventionsstelle im Psychiatriezentrum Breitenau umgesetzt werden. Zusätzlich wurde auf die Schaffhauser Spitalliste Psychiatrie 2024 das Kriseninterventionszentrum der IPW aufgenommen (vgl. Kap. 2.1.4).</p>	
<b>E3</b>	<p><b>Klärung und bedarfsgerechter Ausbau der poststationären Übergangsbehandlung</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> 2024 wurde mit der psychiatrischen Spitex ALPHA-Pflege eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die ALPHA-Pflege soll sich unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Psychiatriezentrum Breitenau am Aufbau einer koordinierten poststationären Versorgung beteiligen. Sie übernimmt zudem koordinierende und beratende Funktionen für weitere Leistungserbringer bei psychiatrischen Pflegefällen. Es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf, der mit dieser Vorlage angegangen werden soll (vgl. Kap. 4.2.2, Ausbau Konsiliardienst).</p>	
<b>E4</b>	<p><b>Sicherung des Zugangs zu forensisch-psychiatrischen Behandlungen (Behandlungen für Personen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf)</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Massnahme konnte im Rahmen der Schaffhauser Spitalliste Psychiatrie 2024 mit einem Leistungsauftrag an die Psychiatrischen Dienst Thurgau in Münsterlingen umgesetzt werden (vgl. Kap. 2.1.4).</p>	




E5	<p><b>Sanierung der baulichen Infrastruktur der akutpsychiatrischen Stationen der SSH im alten Hauptgebäude des Psychiatriezentrums Breitenau</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Psychiatriezentrum wurden sanfte Renovationen durchgeführt. Aktuell wird ein Neubau für die Akutpsychiatrie geprüft. In diesem Zusammenhang muss der Verbleib der gerontopsychiatrischen Langzeitpflegepatientinnen und -patienten sowie der Menschen mit einer psychischen Behinderung, die ebenfalls in der Langzeitpflege im Psychiatriezentrum Breitenau wohnen, geklärt werden. Je nach Resultat der Abklärungen wäre anschliessend die Organisationsform und die Trägerschaft für die Betreuung und Pflege dieser Personen zu klären.</p>	
----	---	---

<b>Handlungsfeld Alterspsychiatrie</b>		
A1	<p><b>Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie auf Basis der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 von Bund und Kantonen</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Es wurde ein Demenzkonzept erstellt, welches am 3. März 2020 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen wurde.<sup>22</sup></p>	

<b>Handlungsfeld stationäre Langzeitbetreuung</b>		
L1	<p><b>Klärung der Leistungsaufträge der spezialisierten psychiatrischen Wohn- und Pflegeheime (inkl. Langzeitpsychiatrie SSH) in Abgrenzung zu den psychiatrienahen sozialen Einrichtungen und den Alterspflegeheimen der kommunalen Versorgungsstufe</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Diese Massnahme wird in Zusammenhang mit der Massnahme E5 angegangen werden müssen. Für Patientinnen und Patienten unter 65 Jahren mit einer Rente der Invalidenversicherung (IV), die aktuell in der Langzeitpsychiatrie des Psychiatriezentrums Breitenau oder in einem der beiden Pflegeheime Sonnmatt in Wilchingen oder Froberg in Schaffhausen wohnen, soll zukünftig der Kanton im Rahmen der Planung der IFEG-Institutionen zuständig sein und für geeignete Angebote sorgen. Nebst den geplanten örtlichen und baulichen Änderungen bei der Akutpsychiatrie wird in naher Zukunft die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) zu einer Klärung der Aufträge dieser Institutionen führen. EFAS tritt 2028 und für Pflegeleistungen 2032 in Kraft.</p>	

<sup>22</sup> RRB Protokoll-Nr. 7/133 vom 3. März 2020. Demenzkonzept für den Kanton Schaffhausen, Kenntnisnahme.

## Bereichsübergreifende Handlungsfelder

<p>Ü1</p>	<p><b>Strategieentwicklung zur Überwindung bzw. Bewältigung des absehbaren Fachkräftemangels im Kanton Schaffhausen</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die kantonalen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Ausbildungsinitiative (1. Etappe der Pflegeinitiative wurden 2024 zeitgerecht für die Realisierung erlassen (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege {EG FAP; SHR 811.100} und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege {VEG FAP; SHR 811.111}). Nun wird die Ausbildungsinitiative im Kanton umgesetzt. Die Ausbildungsinitiative will insbesondere die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF (Höhere Fachschule) und FH (Fachhochschule) fördern. Diese Pflegekräfte sind auch für die psychiatrische Gesundheitsversorgung relevant. Mit dieser Vorlage soll nun eine weitere Massnahme zur Überwindung des Fachkräftemangels beschlossen werden (vgl. Kap. 4.2.1, Finanzielle Förderung von Weiterbildungen).</p>	
<p>Ü2</p>	<p><b>Festlegung eines neuen Finanzierungskonzeptes für die bundesrechtlich nicht klar geregelten ambulanten und gemeinwirtschaftlichen Psychiatrie-Leistungen der SSH</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> In den Jahren 2023 und 2024 wurden die "Gemeinwirtschaftlichen Leistungen" (GWL) gemäss Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) im Rahmen eines Projekts "GWL" vom Gesundheitsamt mit den SSH geprüft und angepasst. Es wurden sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie, wie auch für die Kinder und Jugendpsychiatrie Pauschalen festgelegt, welche in regelmässig Abständen überprüft und angepasst werden.</p>	
<p>Ü3</p>	<p><b>Bedarfsgerechte Sicherung des psychiatrischen Supports für Wohneinrichtungen mit beschränkten eigenen Ressourcen, über alle Altersbereiche</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Der Demenzkonsiliardienst, der beim Psychiatriezentrum Breitenau angesiedelt ist, konnte am 1. Sept. 2022 starten und 2025 personell ausgebaut werden. Mit der unter E3 erwähnten Leistungsvereinbarung mit der psychiatrischen Spitex ALPHA-Pflege wurde die Versorgungssituation verbessert. Der Ausbau des Konsiliardienstes (vgl. Kap. 4.2.2) schliesst weitere Versorgungslücken.</p>	

### **3. Projekt 2024 "Auslegeordnung psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutische Versorgung im Kanton Schaffhausen"**

Den Anlass für das Projekt "Auslegeordnung der psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen" bildet die in Kap. 1.1 beschriebene Ausgangslage.

#### **3.1 Vorgehen**

Um die aktuelle psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen zu erfassen, führte Verballi Consulting im Auftrag des Gesundheitsamts in einem ersten Schritt eine Daten- und Literaturrecherche durch und analysierte die Obsan-Daten zur Inanspruchnahme von psychiatrischen Leistungen aufgrund von OKP-Bruttokosten nach verschiedenen Leistungserbringern und zur Anzahl Konsultationen pro versicherte Person in psychiatrischen Arztpraxen in den Jahren 2012 bis 2022 für verschiedene Altersgruppen (Kanton Schaffhausen versus Schweiz). Ersichtlich ist in dieser Datenzusammenstellung auch die inner- und ausserkantonale Inanspruchnahme.<sup>23</sup> Auf dieser Basis wurden im Anschluss mit relevanten Stakeholdern<sup>24</sup> der psychiatrischen Versorgung des Kantons Schaffhausen zwei Workshops und zusätzliche themenbezogene Sitzungen und Gespräche durchgeführt. Im ersten Workshop wurden Ausgangslage, Problemstellungen sowie Handlungsfelder und mögliche Massnahmen erhoben. Im zweiten Workshop wurden ausgewählte, vom Kanton beeinflussbare und wirksame Massnahmen vertieft, evaluiert und priorisiert, um die Herausforderungen der psychiatrischen Versorgung zeitnah und effektiv anzugehen.

#### **3.2 Aktuelle Situation und Entwicklungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen**

##### **3.2.1 Fachkräfte und Entwicklung der Nachfrage**

Die Situation der verfügbaren niedergelassenen psychotherapeutischen Fachkräfte (Anzahl und Alter) wurde in Kap. 2.1.2 "Ambulante Angebote" dargestellt. Diese Fachkräfte stehen einer steigenden Nachfrage nach psychiatrischen Behandlungen - insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - gegenüber. Die Nachfragesteigerung wird schweizweit beobachtet.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen im Kanton Schaffhausen 2012 - 2022, Obsan-Analyse im Auftrag des Gesundheitsamtes Schaffhausen, 2024. Die Auswertung von Obsan erfolgte in Form einer Datenzusammenstellung in Exceltabellen (ohne Bericht). Die Daten stammen aus dem SASIS AG Daten- und Tarifpool.

<sup>24</sup> Nebst dem Gesundheitsamt waren folgende Akteurinnen und Akteure beteiligt:

- Martin Bösch, Präsident Hausärzteverein, niedergelassener Hausarzt
- Bernd Krämer, Leiter Psychiatrische Dienste und Chefarzt, Psychiatriezentrum Breitenau, SSH
- Doris Künstner, Präsidentin Schaffhauser Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenverband (SCHaP), niedergelassene psychologische Psychotherapeutin
- Lan Luo, Leitende Ärztin Ambulante Psychiatrie, Psychiatriezentrum Breitenau, SSH
- Franziska Peternac, niedergelassene psychologische Psychotherapeutin
- Robert Ray, Leitender Arzt KJPD, Psychiatriezentrum Schaffhausen, SSH
- Andreas Reich, damals Präsident Schaffhauser Ärztegesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SAPP) und niedergelassener Psychiater
- Paul Rasberger, Geschäftsleiter Spitex ALPHA-Pflege, Pflegefachmann HF
- Jan-Christoph Schäfer, Chefarzt KJPD, Psychiatriezentrum Breitenau, SSH
- Arie Martin Späth, Geschäftsführer Verein docSH
- Kirsten Wiedemann, Aktuarin SAPP, niedergelassene Psychiaterin
- Urs Zanoni, Projektleiter Verein docSH

<sup>25</sup> Verballi, Marita, Bericht 2024, S. 4 und S. 18.

Der Anteil betroffener junger Menschen hat sich im Zeitraum zwischen 2017 und 2020/2021 mehr als verdoppelt und seit Beginn der Covid-Pandemie berichten zunehmend Menschen, insbesondere auch junge Personen, von einer erhöhten psychischen Belastung.<sup>26</sup> Auch in den Workshops berichteten die psychiatrischen Fachpersonen, dass der Bedarf gestiegen sei.

Die vom Gesundheitsamt 2023 in Auftrag gegebene Analyse der Inanspruchnahme von ambulanten psychiatrischen Leistungen (Analyse der OKP-Kosten) von Schaffhauser Patientinnen und Patienten in den Jahren 2012 bis 2022 zeigt eine anhaltende Kostensteigerung im ambulanten Bereich, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen (10 - 18 Jahre) und jungen Erwachsenen (19 - 25 Jahre), was auf eine zunehmende Nachfrage hinweist. Deutlich stiegen auch die ausserkantonalen Behandlungskosten, vor allem für Kinder und Jugendliche. Dies könnte auf Kapazitätsengpässe im Kanton Schaffhausen hindeuten.<sup>27</sup> Der Anstieg der OKP-Bruttokosten im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung, die Zunahme der ausserkantonal ambulant behandelten Schaffhauser Patientinnen und Patienten sowie die Hinweise der Schaffhauser Stakeholder auf die langen Wartezeiten manifestieren, dass in diesem Bereich Anpassungen bei den Versorgungskapazitäten nötig sind. Bei den erwachsenen Personen erfolgte die ärztliche ambulante psychiatrische Versorgung zu 34 Prozent und bei Kindern und Jugendlichen zu 19 Prozent ausserkantonal.<sup>28</sup>

### **3.2.2 Hospitalisationsrate, fürsorgerische Unterbringung (FU) und Suizidrate**

Das Obsan hat 2023 die Profile der regionalen psychiatrischen Versorgung in der Schweiz auf der Datenbasis des Jahres 2021 analysiert und dabei als Ausgangslage die Hospitalisationsraten, die Raten der FU und die Suizidraten in den Kantonen dargestellt.<sup>29</sup> Die Hospitalisationsraten in der Psychiatrie zeigen, dass der Kanton Schaffhausen mit etwa 10 pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern leicht über dem Schweizer Durchschnitt (etwa 9 Personen) liegt. Bei der FU liegt der Kanton Schaffhausen mit rund 2.4 Fällen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach den Kantonen Neuenburg und Zürich und vor dem Kanton Thurgau an der dritten Stelle in der Schweiz. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei rund 2 Fällen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Schaffhausen weist zudem eine überdurchschnittliche Suizidrate auf. Mit einer standardisierten Rate von 13.3 bis 20.9 Fällen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im 5-Jahres-Mittel steht der Kanton Schaffhausen an fünfter Stelle - nach den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Jura und Obwalden. Der Schweizer Mittelwert (5-Jahres-Mittel) liegt bei etwa 12 Fällen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Da die Kennzahlen durch eine Vielzahl weiterer Faktoren bestimmt werden, lassen sich keine verlässlichen Aussagen über einen direkten Zusammen-

---

<sup>26</sup> Ebd. S. 4 u. S. 18 basierend auf: Obsan Bulletin 02/2022, Psychische Gesundheit, Kennzahlen mit Fokus Covid-19 und Obsan Bulletin 11/2024, Psychische Gesundheit, Kennzahlen 2022.

<sup>27</sup> Ebd. S. 5. u. S. 20 basierend auf: Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen im Kanton Schaffhausen 2012 - 2022, Obsan-Analyse im Auftrag des Gesundheitsamtes Schaffhausen, 2024. Die Auswertung von Obsan erfolgte in Form einer Datenzusammenstellung in Excel Tabellen (ohne Bericht). Die Daten stammen aus dem SASIS AG Daten- und Tarifpool.

<sup>28</sup> Ebd. S. 5 und S. 19 basierend auf: Obsan Bericht 05/22, Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung.

<sup>29</sup> Ebd. S. 4 und S. 19 basierend auf: Obsan, Alexandre Tuch, Profile der regionalen psychiatrischen Versorgung in der Schweiz. Präsentiert am 11. September 2023 in Bern an der Sitzung der Arbeitsgruppe Spitalplanung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

hang zwischen der regionalen Versorgungsstruktur und den Unterschieden bei den Hospitalisations-, FU- sowie Suizidraten treffen.<sup>30</sup>

### 3.2.3 Leistungsvolumen stationär und ambulant

Der Versorgungsmix der Psychiatrieversorgung – der Anteil des Leistungsvolumens nach Behandlungssettings (stationär, intermediär, ambulant) – zeichnet sich im Kanton Schaffhausen durch ein vergleichsweise hohes Leistungsvolumen im stationären Bereich aus, während das ambulante Leistungsvolumen geringer als im schweizerischen Durchschnitt ausfällt. Auch der Anteil der intermediären Angebote (beispielsweise Tageskliniken) ist relativ gering.<sup>31</sup>

Die hohe stationäre Versorgungsquote deutet darauf hin, dass viele Patientinnen und Patienten auf stationäre Behandlungen angewiesen sind, während die geringe ambulante Versorgungsquote darauf hinweist, dass weniger Menschen Zugang zu ambulanten Dienstleistungen haben als im schweizerischen Durchschnitt. Ein möglicher Grund für diesen Versorgungsmix könnte eine unzureichende Verfügung von ambulanten Angeboten sein. Dies könnte dazu führen, dass Patientinnen und Patienten verstärkt stationäre Behandlungen in Anspruch nehmen, was mit unnötigen Hospitalisierungen und höheren Kosten verbunden wäre.<sup>32</sup>

### 3.3 Herausforderungen und Massnahmen

Die in Kapitel 3.2 dargestellte aktuelle Versorgungssituation im Kanton Schaffhausen sowie die Hinweise der kantonalen Fachexpertinnen und -experten zeigen deutlich, dass insbesondere im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen Handlungsbedarf besteht. Es zeigen sich sechs zentrale Handlungsfelder, zu denen in der Untersuchung von Verballi Consulting die Herausforderungen und potentielle Massnahmen diskutiert wurden.<sup>33</sup> Es sind dies:

- Handlungsfeld "Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung"
- Handlungsfeld "Versorgungsangebote"
- Handlungsfeld "Administrative Entlastung"
- Handlungsfeld "Vernetzung und Koordination"
- Handlungsfeld "Politik"
- Handlungsfeld "Adoleszenten-Versorgung"

---

<sup>30</sup> Eine Evaluierung des Bundesrats von 2022 kam zum Schluss, dass eine geeignete Datengrundlage fehlt und bisherige Studien die kantonalen Unterschiede bei den FU nicht eindeutig erklären. Schlussbericht: Evaluation der Bestimmungen zur fürsorglichen Unterbringung, 2. Aug. 2022.

<sup>31</sup> Obsan Bulletin 03/2024, Angebotsstrukturen in der psychiatrischen Versorgung. Regionale Unterschiede im Versorgungsmix, S. 5.

<sup>32</sup> Verballi, Marita, Bericht 2024, S. 5 u. S. 19.

<sup>33</sup> Ebd. S. 5 - 14.

### 3.3.1 Handlungsfeld "Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung"

#### Herausforderungen

Die Untersuchung von Verballi Consulting zeigt, dass die verfügbaren Fachkräfte im Kanton Schaffhausen zurzeit den Bedarf an ambulanten psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Behandlungen nicht decken können. Aufgrund der zahlreichen, absehbaren Pensionierungen wird sich die Situation in den nächsten Jahren vermutlich noch weiter verschärfen. Auch das Psychiatriezentrum Breitenau kann für die ambulante Behandlung im Ambulatorium nicht genügend Kapazitäten anbieten, da nicht ausreichend ambulante Weiterbildungsstellen zur Verfügung stehen respektive finanziert werden. So kann zur Zeit der Untersuchung auch bei Fällen, bei denen eine wöchentliche Konsultation aus medizinischer Sicht sinnvoll wäre, diese aufgrund des Fachkräftemangels nicht angeboten werden. Parallel dazu zeichnet sich im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege ein Personal- und Nachwuchsmangel ab. Zudem sind die ambulant tätigen Pflegenden auf unterstützende Tätigkeiten der ärztlichen Fachkräfte und auf genügend ärztliche Kapazitäten angewiesen, zum Beispiel bei der Medikation.

In den Workshops wurde darauf hingewiesen, dass sich die Nachwuchssuche zunehmend schwieriger gestaltet und der Kanton Zürich attraktivere Bedingungen anbieten sollte. So zahle er nicht nur höhere Löhne, sondern beteilige sich substantiell an den Weiterbildungskosten für den Facharztstitel, was dazu führe, dass viele Assistenzärztinnen und -ärzte ihre Facharztausbildung im Kanton Zürich machen würden. Weiter will der Kanton Zürich nun auch die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen fördern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hatte 2024 einen Antrag für ein Massnahmenpaket für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative "Gesunde Jugend Jetzt" (2023) von rund 5.7 Millionen Franken gestellt. Damit wollte er unter anderem die Ausbildung von Psychiaterinnen und Psychiatern durch neue Möglichkeiten für Hospitationen und Praktika für Medizinstudierende fördern. Er hält fest, dass es am meisten an Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern mangelt.<sup>34</sup> Der Kantonsrat Zürich hat am 20. Januar 2025 den vom Regierungsrat beantragten Kredit von 5.7 auf 10.7 Millionen Franken erhöht. Mit diesem Mehrbetrag soll insbesondere die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen unterstützt werden.<sup>35</sup> Als weiteres Problem für die Versorgung im Kanton Schaffhausen wurde der tiefere Taxpunkt看wert für ärztliche Leistungen im Kanton Schaffhausen genannt (Kanton SH: 0.86 Franken versus Kanton ZH: 0.91 Franken).

#### Vorgeschlagene Massnahmen

Finanzierung der Weiterbildungen: Die Weiterbildungskosten zu den eidgenössisch anerkannten Facharztstiteln "Psychiatrie und Psychotherapie" und "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" sowie diejenige zur eidgenössisch anerkannten Fachpsychologin beziehungsweise zum

---

<sup>34</sup> Kanton Zürich, Regierungsratsbeschluss Nr. 576/2024 und Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024 5920a, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!). Vgl. dazu URL: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rb/regierungsratsbeschluss-576-2024.html> und <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2024/06/umsetzung-der-volksinitiative-gesunde-jugend-jetzt-zusaetzliche-angebote-in-der-praevention-frueherkennung-und-versorgung.html> [abgerufen am 09.07.2025]

<sup>35</sup> Kantonsrat Zürich. Bulletin. Beschlüsse des Zürcher Kantonsrats vom 20. Januar 2025. Vgl. dazu auch URL: <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte/?id=69bc5943db9242a38860eb66c85d7775> [abgerufen am 09.07.2025]

Fachpsychologen "Psychotherapie" können mehrere 10'000 Franken betragen. Bei den Pflegekräften, die sich im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege weiterbilden wollen, zum Beispiel mittels eines Certificate of Advanced Studies (CAS) für ambulante psychiatrische Pflege, liegen die Beträge unter 10'000 Franken. Dennoch schrecken diese Kosten potentielle und dringend benötigte Fachkräfte für die psychiatrische Versorgung ab. Im Kanton Schaffhausen sollen deshalb Weiterbildungen in den erwähnten Fachrichtungen durch (Mit)finanzierung der Weiterbildungskosten gefördert werden. Die Übernahme eines wesentlichen Anteils der Weiterbildungskosten wäre eine wichtige Massnahme, damit sich der Fachkräftemangel im Kanton Schaffhausen durch Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Nachbarkanton nicht noch verstärkt.

Als weitere Massnahme zur Nachwuchsförderung wurde ein Rotationsprogramm für Assistenzärztinnen und -ärzte vorgeschlagen, welches auch Praktika in psychiatrischen Einrichtungen anbietet, ähnlich dem Curriculum für Hausarztmedizin. Zudem wurde der Vorschlag eingebracht, dass der Kanton Schaffhausen die Mietkosten von privaten psychiatrischen Praxen (Praxisräume) oder einer Praxisgemeinschaft übernimmt und sich dadurch einen Standortvorteil schafft. Allerdings wirft dieser Vorschlag zahlreiche rechtliche Bedenken auf. So ist es beispielsweise fraglich, ob eine solche selektive Förderung mit dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit und der Gleichbehandlung direkter Konkurrenten (Bundesverfassung Art. 94 {BV; SR 101}) vereinbar wäre oder ob sich eine solche staatliche Massnahme gegen den Wettbewerb richtet.

### **3.3.2 Handlungsfeld "Versorgungsangebote"**

#### **Herausforderungen**

Eine steigende Nachfrage nach psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Behandlungen und die im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliche hohe stationäre Versorgungsquote (vgl. Kap. 3.2.3) könnte ein Hinweis sein, dass der Zugang zu ambulanten Versorgungsangeboten unzureichend ist. Der Mangel an Fachpersonal

- führt zu längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten,
- kann eine Verschlechterung des Gesundheitszustands und somit eine Verschlechterung der Lebensqualität und höhere Behandlungskosten nach sich ziehen,
- erhöht die Belastung des vorhandenen Fachpersonals und damit das Risiko einer Qualitätsminderung der Behandlung,
- führt zur Abhängigkeit von externen Notfalldiensten und
- möglicherweise als Notlösung zunehmend zu Rückgriffen auf eine FU.

Die Konsequenzen dieser Entwicklung können für die betroffenen Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für deren familiäres Umfeld als auch für die Leistungserbringer weitreichend sein.

#### **Vorgeschlagene Massnahmen**

Der Ausbau der ambulanten Angebote, insbesondere für Kinder- und Jugendliche und für junge Erwachsene, für die im ambulanten Bereich kein spezifisches Angebot besteht, wird als erforderlich erachtet, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Zudem könnte mit einer Ausdehnung

des Konsiliarangebots des Psychiatricentrums Breitenau eine Entlastung bei den verschiedenen Fachkräften erzielt werden.

Als eine weitere Massnahme für die Verbesserung der Versorgungssituation wurde die Entlastung bei der Notfallversorgung sowohl durch den Ausbau der ambulanten psychiatrischen Angebote als auch durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen genannt. Zudem wurde vorgeschlagen, die Behandlungsteams mit anderen Gesundheitsfachpersonen zu erweitern respektive zu ergänzen, um die psychotherapeutischen Fachkräfte zu entlasten. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahme würde ein koordiniertes Vorgehen aller Akteurinnen und Akteure und insbesondere genügend Fachkräfte in anderen Gesundheitsberufen erfordern, was aktuell nicht gegeben ist.

### **3.3.3 Handlungsfeld "Administrative Entlastung"**

#### **Herausforderungen**

Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie Pflegefachpersonen sehen sich zusehends durch administrative Aufgaben und Dokumentationsarbeit in Patientendossiers belastet. Genannt werden unter anderem das Schreiben zusätzlicher Berichte für die IV und die Krankenversicherungen sowie sonstige administrative Anforderungen.

#### **Vorgeschlagene Massnahmen**

Eine Reduktion der administrativen Belastungen könnte die Kapazitäten vergrössern, die den Fachkräften für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Verschiedene Digitalisierungsmassnahmen wie das elektronische Patientendossier oder KI-Tools könnten dabei einen wertvollen Beitrag leisten und die gezielte Umsetzung in Praxen und Institutionen die Arbeitszufriedenheit des medizinischen Personals steigern. In den Workshops kristallisierten sich keine Massnahmen heraus, welche in den Zuständigkeitsbereich der Kantons fallen und rasch eine spürbare Entlastung bieten könnten.

### **3.3.4 Handlungsfeld "Vernetzung und Koordination"**

#### **Herausforderungen**

Es mangelt im Kanton Schaffhausen an einer Übersicht über die verfügbaren Angebote, dies sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Fachkräfte. Zudem wird die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im psychiatrischen Versorgungsbereich, wie sie während der Workshops stattfand, als unzureichend wahrgenommen. Diese beiden Faktoren erschweren die Koordination der verschiedenen Fachkräfte im psychiatrischen Bereich im Kanton Schaffhausen und beeinträchtigen auch die Effizienz und Qualität der Behandlungen. So kann es beispielsweise zu Informationsbrüchen in der Behandlungskette, zu Verzögerungen bei der Weiterleitung von Patientinnen und Patienten an spezialisierte Angebote, zu suboptimaler Nutzung von vorhandenen Ressourcen und zu Doppelspurigkeiten kommen. Die Workshopteilnehmenden erachten die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Kanton Schaffhausen jedoch grundsätzlich als konstruktiv, pragmatisch und gut. Die Wege seien kurz und meist unkompliziert.

### **Vorgeschlagene Massnahmen:**

Ein möglichst umfassendes, leicht zugängliches digitales Verzeichnis aller psychiatrischen Angebote könnte dazu beitragen, die psychiatrische Versorgung effizienter zu gestalten und die Fachkräfte zu entlasten.

Als Vernetzungsorgan wurde die Etablierung einer Psychiatriekommission (Netzwerk Psychiatrie) vorgeschlagen. Darin sollen alle relevanten Akteurinnen und Akteure der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen vertreten sein (beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater, der Psychologinnen und Psychologen, der Hausärztinnen und Hausärzte, der psychiatrischen Spitexorganisationen, der Einrichtungen von Menschen mit einer psychischen Behinderung, der Selbsthilfeorganisation VASK für Angehörige psychisch erkrankter Menschen<sup>36</sup>, der Psychiatrieklinik Breitenau, des KJPD). Das Netzwerk Psychiatrie soll in regelmässigen Austausch mit dem Gesundheitsamt stehen. Die unterschiedlichen Blickwinkel der Teilnehmenden eines solchen Netzwerks Psychiatrie können helfen, Schwachstellen im Versorgungssystem zu erkennen und erfolgsversprechende Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Zudem ermöglicht die Vernetzung im Netzwerk Psychiatrie den Teilnehmenden, rasch und unkompliziert relevante Informationen auszutauschen, was wiederum der Versorgung zugutekommt.

Zudem wurde die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Triagestelle, die als erste Anlaufstelle fungieren und allenfalls bereits eine initiale Bedarfsabklärung durchführen könnte, kontrovers diskutiert. Aufgrund einer ersten Einschätzung könnten Ratsuchende gezielt an geeignete Versorgungsangebote weitergeleitet werden. Einerseits erhofft man sich durch eine solche Anlauf- und Triagestelle eine Entlastung der Fachkräfte durch die Bündelung der Anfragen für Therapieangebote bei dieser Stelle. Diese soll sowohl Patientinnen und Patienten als auch weitere Personen, Institutionen und Fachkräfte bei der Suche von geeigneten Angeboten unterstützen. Andererseits ist für das Funktionieren einer solchen Anlaufstelle auch eine ständige Zusammenarbeit mit allen niedergelassenen Fachkräften erforderlich und die Stelle müsste durch fachlich qualifiziertes Personal besetzt werden, welches das Versorgungssystem im Kanton Schaffhausen gut kennt. Zudem wäre fraglich, wie weit eine solche Stelle Empfehlungen abgeben dürfte, wenn mehrere verschiedene Leistungserbringer die gleichen Dienstleistungen anbieten.

### **3.3.5 Handlungsfeld "Politik"**

#### **Herausforderungen**

Einzelne Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung beruhen auf regulativen Rahmenbedingungen, namentlich der nationalen Gesetzgebung. Dies führt unter anderem zur Fragmentierung des Gesundheitssystems, der teilweise unzureichenden finanziellen Abgeltung gewisser Leistungen und zu finanziellen Fehlanreizen in Bezug auf stationäre und ambulante Behandlungen. Eine ganzheitliche Versorgung wird durch die komplexen Finanzierungsstrukturen erschwert.

---

<sup>36</sup> Der Dachverband der Vereinigungen von Angehörigen psychisch Erkrankter heisst seit 2024 neu "Stand by you Schweiz".

## **Vorgeschlagene Massnahmen**

Konkrete Massnahmen auf Kantonebene sind hierzu kaum ersichtlich. In den Workshops wurden direkte politische Massnahmen, wie Treffen und Besprechungen mit Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier, für schnelle Verbesserungen als wenig effektiv erachtet. Im Rahmen des Austausches auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und von Stellungnahmen zu thematisch entsprechenden Bundesvorlagen kann der Kanton seine Anliegen einbringen. Um die komplexen Herausforderungen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten psychiatrischen Versorgung anzugehen, wird eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren – Bund, Kantone und Leistungserbringer – entscheidend sein.

### **3.3.6 Handlungsfeld "Adoleszenten-Versorgung"**

#### **Herausforderungen**

Die psychiatrische Versorgung von jungen Erwachsenen stellt eine besondere Herausforderung dar. Sie tangiert die Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugend- und der Erwachsenenpsychiatrie.<sup>37</sup> Nebst dem Mangel an qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen kommt hinzu, dass die Beratung von Adoleszenten (ca. 16 - 25 Jahre) eine spezielle Expertise erfordert, die nicht bei allen Fachkräften gleichermassen vorhanden ist. Spezifische Angebote für junge Erwachsene sind relevant, denn Krisen und psychische Erkrankungen in dieser Lebensphase haben oft einen grossen Einfluss auf deren schulische und berufliche Entwicklung. Viele junge Erwachsene benötigen zudem eher eine kontinuierliche Lebensbegleitung als eine intensive Therapie. Andererseits melden aber auch niederschwellige Angebote wie die Jugendberatung der Stadt Schaffhausen, dass sie stark ausgelastet seien. Die niederschweligen Stellen sehen sich zunehmend mit komplexen Fällen konfrontiert, die ihre Kapazitäten und Kompetenzen übersteigen. Sie melden daher einen erhöhten Bedarf an psychiatrischer Expertise an.

Es zeigt sich, dass die bestehenden Strukturen im Kanton Schaffhausen durch die Zunahme von hochkomplexen Fällen überfordert sind. Der Behandlung erfordert eine Anpassung des Versorgungssystems. Multiprofessionelle Teams werden als am geeignetsten erachtet, um spezialisierte psychiatrische Transitionsangebote (Transition vom Jugend- ins Erwachsenenalter) im ambulanten Bereich für junge Erwachsene anzubieten.

#### **Vorgeschlagene Massnahmen:**

Aufgrund der dargestellten Situation wird die Schliessung dieser Versorgungslücke durch ein spezialisiertes ambulantes Angebot für Adoleszente (16 - 25 Jahre) begrüsst. Ein solches Angebot wurde auch im in Kapitel 1.2 erwähnten Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher (GLP), Corinne Ullmann (SVP) und Ulrich Böhni (GLP) gefordert.

---

<sup>37</sup> In der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden in der Regel Patientinnen und Patienten bis 18 Jahre behandelt. Ab 18 Jahren ist die Erwachsenenpsychiatrie zuständig.

## **4. Strategie zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen**

### **4.1 Strategie**

Das Ziel ist, die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung im Kanton Schaffhausen zu verbessern. Hierzu nennt das Psychiatriekonzept 2015 die zentralen strategischen Stossrichtungen, um dieses Ziel zu erreichen. Das Psychiatriekonzept wird rollierend umgesetzt und die darin formulierten Leitsätze der Psychiatrieversorgung behielten bislang ihre Gültigkeit. Es kann daher auf die Erarbeitung einer vollständig neuen Strategie – mit entsprechend erheblichem zeitlichem und organisatorischem Aufwand – verzichtet werden. Stattdessen soll auf das Psychiatriekonzept 2015 aufgebaut werden.

Im Rahmen der Spitalplanung 2024 wurde der Bereich der stationären akutpsychiatrischen Versorgung überprüft und ergänzt. Die in der Spitalplanung definierten Spitalisten im Bereich Psychiatrie werden in der Regel für rund zehn Jahre festgelegt.

Im Jahr 2024 erfolgte unter Einbezug externer Fachunterstützung und relevanter Stakeholder eine Überprüfung der ambulanten psychiatrischen Versorgung. Basierend auf einer Einschätzung des aktuellen Umsetzungsstands des Psychiatriekonzepts wurden die Stärken und Schwächen der Versorgungssituation neu beurteilt, Handlungsfelder definiert (vgl. Kap. 3) und priorisiert. Das daraus resultierende Massnahmenpaket (siehe folgendes Kapitel) ergänzt das Psychiatriekonzept um gezielte Verbesserungen im ambulanten Bereich, steht in enger Verbindung zur stationären Strategie der Spitalplanung 2024 und sichert die strategische Kontinuität. Es adressiert die dringlichsten Herausforderungen und soll zeitnah spürbare Verbesserungen in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung des Kantons bewirken.

Mit der Umsetzung dieses Massnahmenpakets wird das Postulat Nr. 2023/17 (Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen) erfüllt. Der Kantonsrat hatte ausdrücklich festgehalten, dass eine solche Strategie auf dem bestehenden Psychiatriekonzept 2015 aufbauen darf.

### **4.2 Prioritäre Massnahmen**

Im Anschluss an die Erhebung der in Kapitel 3 aufgezeigten Handlungsfelder und potentiellen Massnahmen wurden letztere von Verballi Consulting gemeinsam mit dem Gesundheitsamt evaluiert. Es kristallisierten sich insgesamt fünf Massnahmen heraus, die besonders geeignet erscheinen, die Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen zeitnah, erfolgversprechend und nachhaltig anzugehen.

## Übersicht über die priorisierten Handlungsfelder und Massnahmen:

<u>Handlungsfelder</u>	<u>Massnahmen</u>
Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung</li></ul>
Versorgungsangebote	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau des Konsiliardienstes</li></ul>
Vernetzung und Koordination	<ul style="list-style-type: none"><li>• Digitales Verzeichnis der psychiatrischen Angebote</li><li>• Etablierung eines Netzwerks Psychiatrie</li></ul>
Adoleszenten-Versorgung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige</li></ul>

Diese fünf priorisierten Massnahmen sollen bei Annahme der Vorlage umgesetzt werden. Die beiden weiteren, in Kapitel 3 aufgeführten Handlungsfelder, "Administrative Entlastung" und "Politik", stehen für den Regierungsrat im Rahmen dieser Vorlage nicht im Vordergrund, da auf Kantonsebene fast keine wirksamen Handlungsmöglichkeiten bestehen, welche die psychiatrische Versorgungssituation im Kanton Schaffhausen wirksam und zeitnah stärken könnten oder dazu beitragen würden, dass der Kanton für Fachkräfte in der psychiatrischen Versorgung attraktiver wird.

Das Psychiatriekonzept 2015 soll daher mit dieser Vorlage um die fünf Massnahmen ergänzt oder präzisiert werden (vgl. dazu Kap. 2.2.1).

- Die "Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung" ist im Psychiatriekonzept 2015 unter die Massnahme Ü1 "Strategieentwicklung zur Überwindung beziehungsweise Bewältigung des absehbaren Fachkräftemangels im Kanton Schaffhausen" bei den bereichsübergreifenden Handlungsfeldern zu subsumieren.
- Der "Ausbau des Konsiliardienstes" ist bereits im Psychiatriekonzept 2015 unter der Massnahme Ü3 "Bedarfsgerechte Sicherung des psychiatrischen Supports für Wohneinrichtungen mit beschränkten eigenen Ressourcen, über alle Altersbereiche" bei den bereichsübergreifenden Handlungsfeldern enthalten. Der bereits mit dem Psychiatriezentrum Breitenau umgesetzte Demenzkonsiliardienst soll nun bedarfsgerecht um einen psychiatrischen Konsiliardienst für verschiedene Leistungsanbieter erweitert werden.
- Neu aufgenommen werden die beiden Massnahmen zur Vernetzung und Koordination, das "digitale Verzeichnis der psychiatrischen Angebote" und die "Etablierung eines Netzwerks Psychiatrie". Beide Massnahmen sind im Psychiatriekonzept 2015 den bereichsübergreifenden Handlungsfeldern zuzuordnen.
- Die Massnahme zur Verbesserung der psychiatrischen Adoleszenten-Versorgung, die "Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige", ist im Psychiatriekonzept 2015 zwischen den Handlungsfeldern der "Kinder- und Jugendpsychiatrie" und der "Erwachsenenpsychiatrie" anzusiedeln.

Nachfolgend werden die einzelnen Massnahmen dargestellt. Die detaillierte Konzeption und die Umsetzungsplanung sind jedoch bei den meisten Massnahmen erst nach Annahme der Vorlage möglich. In einem ersten Schritt sind dann geeignete Umsetzungspartnerinnen und -partner zu suchen (wo diese nicht bereits vorhanden sind).

#### **4.2.1 Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung**

Die Massnahme umfasst die finanzielle Förderung

- der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in den Fachbereichen "Psychiatrie und Psychotherapie" und "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" sowie
- der psychotherapeutischen Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zur Fachpsychologin respektive zum Fachpsychologen für Psychotherapie und
- der spezifischen Weiterbildung in psychiatrischen Themen von in psychiatrischen Spitexorganisationen tätigen Pflegefachpersonen (z.B. Abschluss eines CAS).

Im Kanton Schaffhausen bestehen derzeit nur begrenzte Weiterbildungsmöglichkeiten in der Psychiatrie und Psychotherapie. Hauptanbieter sind das Psychiatriezentrum Breitenau und der KJPD. Im Psychiatriezentrum Breitenau sind rund zehn Ausbildungsplätze für die ärztliche oder psychologische Weiterbildung reserviert. Diese werden flexibel, je nach Nachfrage, an Ärztinnen und Ärzte oder an psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten vergeben. Der KJPD bietet zusätzlich zwei Ausbildungsplätze für Ärztinnen und Ärzte und vier bis fünf Plätze für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten an. Zudem bietet lediglich eine niedergelassene psychologische Psychotherapeutin derzeit einen Ausbildungsplatz an.

Heute erhalten Assistenzärztinnen und -ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen bei den Psychiatrischen Diensten der SSH auf Antrag 2'000 Franken pro Jahr für ihre persönlichen Weiterbildungskosten. Gewisse ausserkantonale Kliniken vergüten heute mehr. Aktuell fällt es dem Psychiatriezentrum Breitenau schwer, genügend Ärztinnen und Ärzte für diese Ausbildungsplätze zu finden, weshalb diese meistens mit Psychologinnen und Psychologen besetzt werden. Die Konkurrenzsituation wird sich vermutlich weiter verschärfen da der Nachbarkanton Zürich zusätzliche Fördermassnahmen beschlossen hat. (vgl. Kap. 3.3.1). Um weiterhin genügend Fachkräfte zu gewinnen, soll die Weiterbildung finanziell unterstützt und mit einer vertraglichen Verpflichtung zur anschliessenden Tätigkeit im Kanton verknüpft werden.

#### **Finanzielle Förderung von Psychiaterinnen und Psychiatern**

Die Weiterbildung zu den Facharzttiteln "Psychiatrie und Psychotherapie" sowie "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" dauern insgesamt mindestens sechs Jahre. Die Weiterbildungskosten betragen in der Regel zwischen 50'000 und 70'000 Franken. Sie fallen für Kursgebühren, Supervisionen, persönliche Lehrtherapie sowie Prüfungen an und müssen von den angehenden psychiatrischen Fachärztinnen und -ärzten bisher weitgehend selber getragen werden. Die erwähnten Weiterbildungen sollen zukünftig pro Person mit 40'000 Franken (respektive 10'000 Franken pro Person und Jahr über vier Jahre) unterstützt werden. Mit der Auflage, dass die subventionierten

Fachpersonen nach Abschluss der Ausbildung innerhalb von fünf Jahren mindestens drei Jahre im Kanton Schaffhausen tätig sein müssen, soll dem Fachkräftemangel im Kanton Schaffhausen entgegengewirkt werden. Die Verpflichtungsjahre sollen entweder in einer niedergelassenen Praxis oder in einer psychiatrischen Einrichtung im Kanton Schaffhausen absolviert werden. Die Verpflichtung zur anschliessenden Tätigkeit soll vertraglich zwischen dem Kanton und der geförderten Person festgelegt werden (Subventions- und Verpflichtungsvertrag). Dort sollen auch die Rückzahlung und die Rückzahlungsmodalitäten bei Nichteinhalten der Vereinbarung sowie Ausnahmen bei besonderen Umständen (wie z.B. Mutterschaft, Abbruch der Ausbildung) geregelt werden.

### **Finanzielle Förderung von Psychologinnen und Psychologen**

Die Ausbildung zur eidgenössisch anerkannten Fachpsychologin respektive zum Fachpsychologen "Psychotherapie" dauert üblicherweise vier bis sechs Jahre und kostet zwischen 40'000 und 70'000 Franken. Die Kosten hängen stark vom gewählten Ausbildungsinstitut sowie der Art und des Umfangs der Supervision ab. Aktuell müssen die Absolventinnen und Absolventen diese Kosten weitgehend selber tragen. Diese Weiterbildungen sind Voraussetzung, um später den entsprechenden Beruf ausüben zu können - vergleichbar mit einer «Grundausbildung». Analog zu den Psychiaterinnen und Psychiater sollen auch die psychologischen Fachkräfte (Facharztstitel "Psychiatrie und Psychotherapie" und "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" sowie Fachpsychologin respektive Fachpsychologe "Psychotherapie") zukünftig mit 40'000 Franken pro Person (respektive 10'000 Franken pro Person und Jahr über vier Jahre) unterstützt werden. Die Auflage, dass die subventionierten psychologischen Fachkräfte anschliessend innerhalb von fünf Jahren mindestens drei Jahre im Kanton Schaffhausen tätig sein müssen, gilt analog zu den psychiatrischen Fachkräften. Analog werden ebenfalls die Rückzahlungen und die Rückzahlungsmodalitäten vertraglich geregelt.

### **Finanzielle Förderung von Spitex-Pflegefachpersonen**

Bei der spezifisch psychiatrischen Weiterbildung des Pflegepersonals, beispielsweise in Form eines CAS, handelt es sich um eine Weiterbildung nach der Grundausbildung, die bei Angestellten in Einrichtungen des Gesundheitswesens im Rahmen von Weiterbildungsmassnahmen oft von den Arbeitgebern übernommen wird. Die Arbeitnehmenden verpflichten sich im Gegenzug meist für eine gewisse Zeitdauer. Für kleine psychiatrische Spitexorganisationen ist die Übernahme solcher Weiterbildungskosten finanziell meist schwierig. Weiterbildungskosten für Pflegefachpersonen ohne spezifische Ausbildung im Bereich der Psychiatrie, die jedoch in der ambulanten psychiatrischen Spitexversorgung tätig sind oder tätig sein wollen, sollen zukünftig nach Prüfung des Antrags übernommen werden können. Voraussetzung wäre auch hier eine vertragliche Verpflichtung der bzw. des Antragstellenden, danach eine entsprechende Zeitdauer im Kanton Schaffhausen im Bereich der psychiatrischen Versorgung tätig zu sein. Die Kosten für ein CAS in diesem Fachbereich an Schweizer Fachhochschulen liegen meist zwischen 6'000 und 8'000 Franken. Die genauen Voraussetzungen und Zuteilungsmodalitäten sowie die Rückzahlung und die Rückzahlungsmodalitäten bei Nichteinhalten der Vereinbarung werden vom Gesundheitsamt geregelt.

## Umsetzung

Die Weiterbildungsverträge werden zwischen den psychiatrischen Leistungserbringern respektive Ausbildungsinstitutionen und den Auszubildenden abgeschlossen. Die Leistungserbringer melden dem Kanton, konkret dem Gesundheitsamt, diejenigen Personen, mit denen sie einen Weiterbildungsvertrag abgeschlossen haben und die berechtigt sind, einen Antrag auf eine kantonale Subvention zu stellen. Ebenso sollen psychiatrische Spitexorganisationen im Kanton Schaffhausen Pflegefachpersonen melden, die einen Antrag für die Subventionierung einer Weiterbildung stellen können. Die genauen Voraussetzungen und Zuteilungsmodalitäten werden zwischen dem Gesundheitsamt und den Leistungserbringern respektive Ausbildungsinstitutionen geregelt.

Die Weiterbildungskosten für die ärztlichen und die psychologischen Fachpersonen sollen dem Anstellungsbetrieb in jährlichen oder halbjährlichen Tranchen zur Vergütung der geförderten Personen ausbezahlt werden.<sup>38</sup> Die Weiterbildungskosten für Pflegenden sollen mit einer einmaligen Zahlung vergütet werden. Nach Abschluss der Weiterbildung überprüft der Kanton die Einhaltung der Verpflichtung. Die genauen Modalitäten der Umsetzung müssen nach Annahme dieser Vorlage mit den auszubildenden Leistungserbringern noch vereinbart werden. Insbesondere müssen die auszubildenden Leistungserbringer ein Konzept für die operative Umsetzung erstellen, welches mindestens die Anzahl der Ausbildungsplätze, das Anwerbungs-konzept, die Anforderungen an die Bewerbenden, die Ausbildungsprozesse (analog der Vorgaben der Weiterbildungsinstitutionen), die finanzielle Abwicklung während der Zeit, in der die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte in einer anderen Klinik erfolgt (Fremdjahr), die Modalitäten während der Probezeit und bei vorzeitiger Kündigung sowie das Reporting an den Kanton zur Überprüfung der gesprochenen Beiträge enthält.

Da fast ausschliesslich die Psychiatrischen Dienste der SSH Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen anbieten, wären die SSH ein geeigneter Partner für die Umsetzung der Weiterbildungsfinanzierung. Die Psychiatrischen Dienste inklusive der KJPD würden durch die Weiterbildungsfinanzierung als Ausbildungsstätten an Attraktivität gewinnen, was die Rekrutierung der Fachkräfte erleichtern dürfte. Sollten die SSH als grösster Ausbildner jedoch kein Interesse an der Umsetzung der Massnahme haben, so müsste die Zusammenarbeit mit anderen grösseren Ausbildungsinstitutionen in der Region, insbesondere in den Nachbarkantonen, in Betracht gezogen werden.

Auch Personen, die ihre Weiterbildung bei niedergelassenen psychologischen Psychotherapeutinnen oder -therapeuten absolvieren, sollen Subventionen für die Weiterbildungskosten erhalten, wenn die Ausbildungspraxis ein entsprechendes Konzept vorlegt. In erster Linie sollen bei der Subventionierung wenn möglich Auszubildende in Ausbildungseinrichtungen oder in Praxen mit Standort im Kanton Schaffhausen berücksichtigt werden, da die Auszubildenden sich dann bereits während der Weiterbildung im Kanton Schaffhausen vernetzen und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Kanton kennenlernen können.

---

<sup>38</sup> Eine direkte Auszahlung an die Personen in der Weiterbildung ist administrativ sehr kompliziert. Die Auszahlung via Weiterbildungsinstitution ist deutlich einfacher und macht mehr Sinn, da diese auch zuständig für die Prüfung der Einhaltung der Weiterbildungs-voraussetzungen ist.

Die Wirksamkeit der Massnahme soll von Seiten des Kantons regelmässig überprüft werden. In den ersten Jahren wird nur die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger festgehalten werden können. Die Auswirkungen auf den Verbleib der Fachkräfte im Kanton Schaffhausen lässt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren.

### **Art der Ausgabe und Budgetierung**

Ins Budget 2026 und in den Finanzplan 2027 bis 2029 wurden in der Finanzstelle 2137 "Aus- und Weiterbildung Gesundheitsberufe / Hausärzteversorgung" unter den Konten 3634.50 "Beiträge Ausbildung Gesundheitsberufe" 90'000 Franken für die Weiterbildungsbeiträge zuhanden der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und unter Konto 3634.51 "Beiträge ärztliche Weiterbildung" 80'000 Franken zuhanden der fachärztlichen psychiatrischen Weiterbildung aufgenommen. Da die Ausbildungsstellen im Bereich der Psychiatrie je nach Nachfrage von Bewerbenden flexibel entweder mit ärztlich oder mit psychologisch ausgebildeten Fachpersonen besetzt werden, sind die beiden Beiträge reziprok zu verstehen. Der jährliche Kantonsbeitrag basiert auf insgesamt 17 psychiatrisch- oder psychologisch-psychotherapeutische Weiterbildungen (Anzahl Ausbildungsplätzen im Kanton à 10'000 Franken pro Jahr). Die Besetzung der Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen wird zunehmend schwieriger und wird durch die beschlossenen Unterstützungsmassnahmen im Kanton Zürich zukünftig weiter erschwert. Hauptziel dieser Fördermassnahme ist, die Besetzung aller Ausbildungsplätze und insbesondere die Verpflichtung der Fachkräfte, nachher für eine bestimmte Zeit im Kanton Schaffhausen zu arbeiten. Im Idealfall lassen sich die Fachkräfte anschliessend im Kanton nieder. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Personen, die eine Weiterbildung absolvieren, einen Vertrag mit einer zeitlichen Bindung an den Kanton Schaffhausen eingehen möchten. Der jährliche Beitrag des Kantons dürfte daher vermutlich zu Beginn tiefer ausfallen.

Die Weiterbildungskosten für Pflegende von jährlich 20'000 Franken (Annahme: drei CAS oder ähnliche Weiterbildungen zu 6'000 - 8'000 Franken) werden mit dem Oktoberbrief ins Budget 2026 aufgenommen.

Insgesamt werden mit der Massnahme neue wiederkehrende Kantonsausgaben von 190'000 Franken beantragt.

### **4.2.2 Ausbau des Konsiliardienstes**

Um die psychiatrische Versorgung zu verbessern und die Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialwesen bei der Betreuung und Behandlung von psychisch erkrankten Menschen zu unterstützen, soll der bereits im Psychatriekonzept 2015 vorgeschlagene psychiatrische Support für Wohneinrichtungen in Form eines psychiatrischen Konsiliardienstes umgesetzt werden. Dieser soll jedoch nicht nur den Wohneinrichtungen, sondern sämtlichen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialwesen zur Verfügung stehen, die psychiatrische Patientinnen und Patienten betreuen und auf einen fachärztlichen Support angewiesen sind. Dies sind namentlich Spitexorganisationen, ins-

besondere psychiatrische Spitexorganisationen, Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen<sup>39</sup>, diverse niederschwellige Beratungsangebote, die zunehmend schwierige psychiatrische Fälle betreuen, sowie Hausärztinnen und Hausärzte.

## **Umsetzung**

Der psychiatrische Konsiliardienst hat Schnittstellen zum bereits aufgebauten Demenzkonsiliardienst der Psychiatrischen Dienste der SSH. Um Synergien zu nutzen, wären daher eine Ansiedlung des psychiatrischen Konsiliardienstes beim Psychiatriezentrum Breitenau und die Zusammenarbeit mit dem Demenzkonsiliardienst erstrebenswert. Mit den Psychiatrischen Dienste der SSH wurden diesbezüglich Ende 2024 erste Gespräche geführt. Die SSH überprüfen aktuell, ob sie eine entsprechende Dienstleistung zusätzlich zum Demenzkonsiliardienst aufbauen können. Anderenfalls müsste eine andere psychiatrische Einrichtung für diese Dienstleistung gesucht werden. Aufgrund des Mangels an niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten und um eine kontinuierliche Leistungserbringung in gleichbleibender Qualität sicherzustellen, wäre es kaum möglich, diesen Konsiliardienst mit niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern aufzubauen.

Analog zum Demenzkonsiliardienst können nicht alle fachärztlichen Leistungen und Vorhalteleistungen des psychiatrischen Konsiliardienstes über die Tarife kostendeckend verrechnet werden. Daher sind solche Leistungen durch den Kanton separat zu bestellen und zu entschädigen (respektive zu subventionieren). Falls der Dienst bei den SSH angesiedelt wäre, könnten die Dienstleistungen als GWL über den Jahreskontrakt der SSH mit dem Kantons Schaffhausen vereinbart werden.

Je nach Bedarf betreffend Art und Umfang der Leistungen sowie der zeitlichen Verfügbarkeit des aufzubauenden psychiatrischen Konsiliardienstes muss die Höhe der Entschädigung für die nicht verrechenbaren Dienstleistungen noch genau berechnet werden. Dies soll im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit dem Leistungserbringer (voraussichtlich SSH) und basierend auf einem von diesem erstellten Konzept mit Businessplan erfolgen.

## **Art der Ausgabe und Budgetierung**

Aufgrund der Analogie zum Demenzkonsiliardienst wurde eine Schätzung vorgenommen. Ins Budget 2026 und in den Finanzplan 2027 bis 2029 wurden in der Finanzstelle 2134 "Heime und Pflege" unter dem Konten 3634.20 "Beiträge Übergangs- und Langzeitpflege" 200'000 Franken für den psychiatrischen Konsiliardienst eingestellt. Es wird geschätzt, dass mit diesem Betrag und mit zusätzlichen Erträgen für Leistungen, welche die Krankenversicherer vergüten, eine Facharztstelle sowie eine administrative Unterstützung im Umfang von rund 20 Stellenprozenten und anfallende Sachkosten finanziert werden können. Diese Ausgabe ist als neue wiederkehrende Kantonsausgabe zu beurteilen.

---

<sup>39</sup> Es handelt sich um sogenannte IFEG-Institutionen gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26)

### 4.2.3 Digitales Verzeichnis der Angebote

Die bestehenden Angebote im Bereich der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen sollen sowohl für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige als auch für Fachkräfte besser sicht- und nutzbar werden. So können Hilfesuchende entsprechende Angebote einfacher finden und Fachpersonen ihrer Patientinnen und Patienten bei der Suche besser unterstützen und geeignete Angebote einfacher vermitteln. Dazu sollen alle bestehenden psychiatrischen Angebote auf einer digitalen Plattform übersichtlich dargestellt werden (vgl. Kap. 3.3.4).

#### Umsetzung

Die Umsetzung soll im Rahmen eines von docSH<sup>40</sup> in Absprache mit dem Gesundheitsamt initiierten Projekts mittels der Plattform "find help"<sup>41</sup> geschehen. docSH initiierte Abklärungen zur Einführung dieses Angebots aufgrund der Feedbacks bei den bisherigen docSH-Vernetzungsanlässen mit jeweils 60 bis 70 Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialwesen des Kantons Schaffhausen.<sup>42</sup> Daraufhin hat docSH ein Vorprojekt lanciert und verschiedene Angebote / Angebotsplattformen geprüft. Mit "find help" wurde ein bereits bestehendes System gewählt, welches der Kanton St. Gallen mit verschiedenen Partnern im Rahmen eines Interreg-Projekts entwickelt hat. Das System wird inzwischen von den Ostschweizer Kantonen Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Graubünden, St. Gallen und Thurgau sowie vom Fürstentum Liechtenstein und zahlreichen Institutionen verwendet. Die Plattform überzeugt mit einer modernen und einfachen Benutzeroberfläche und richtet sich sowohl an die Bevölkerung als auch an Fachpersonen. Die konkreten Angebote werden strukturiert und benutzerfreundlich dargestellt und die Suche wird mittels Stichworten und Filtern erleichtert. Mit dem Anschluss an "find help" kann sich der Kanton Schaffhausen in ein bestehendes Kooperationsprojekt integrieren und von den bisherigen Erfahrungen profitieren.

Der Verein docSH, der über eine Geschäftsstelle verfügt, soll die Trägerschaft für den Betrieb der Plattform übernehmen. Sobald die Finanzierung geklärt ist, kann mit den konkreten Aufbauarbeiten gestartet und eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt werden. Bei Start der Aufbauarbeiten per 1.1.2026 wäre ein Go-Live voraussichtlich per Mitte 2026 möglich.

#### Art der Ausgabe und Budgetierung

Für den Aufbau, Inbetriebnahme sowie Betrieb im ersten Jahr wird von minimal 100'000 Franken bis maximal 120'000 Franken ausgegangen. Dazu gehören der Einkauf des Systems, Aufsetzen der Trägerplattform, die initiale Dateneinpflege, Roll-Out bis Go-Live sowie Lizenzkosten und Betreuungskosten für das erste Betriebsjahr. Zudem wurden für die Bekanntmachung der Plattform entsprechende Mittel einkalkuliert.

---

<sup>40</sup> docSH ist ein Verein, der unter Einbezug wichtiger Akteurinnen und Akteure des Schaffhauser Gesundheits- und Sozialwesens die medizinische Grundversorgung und insbesondere die hausärztliche Versorgung im Kanton Schaffhausen durch die Förderung integrierter Versorgungsmodelle, die Stärkung der Hausarztmedizin und die Vernetzung des Gesundheitswesens mit dem Sozialwesen langfristig sicherstellen will. Vgl. URL: <https://www.docsh.ch/> [abgerufen am 16.07.2025]

<sup>41</sup> Vgl. URL: <https://findhelp.ch/> [abgerufen am 16.07.2025]

<sup>42</sup> Bei diesen Vernetzungsanlässen wurde mehrfach die Notwendigkeit einer solchen digitalen Angebotsübersicht, auf der alle Angebote des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Schaffhausen ersichtlich und schnell auffindbar sind, betont. Die Umsetzung eines solchen Angebots wurde als essentielle und prioritär umzusetzende Massnahme beurteilt.

Für die Co-Finanzierung der Initialkosten des Projekts wurden von docSH verschiedene Sponsoren sowie die Windler-Stiftung angefragt. Aktuell liegen folgende definitiven Unterstützungszusagen vor: 5'000 Franken durch Jubiläumsfonds SHKB und 10'000 Franken Beitrag über reguläres docSH Budget (finanziert über Mitgliederbeiträge). Mit einem Beitrag des Kantons Schaffhausen von 90'000 Franken wäre der Aufbau und der Betrieb auch ohne weitere Finanzierungszusagen von Dritten im ersten Jahr gesichert. Allfällig zusätzlich akquirierte Drittmittel können für den Projektausbau bis maximal 120'000 Franken (kalkulierter Maximalbedarf) genutzt werden. Darüberhinausgehende Mittel werden dem Kantonsbeitrag in Abzug gebracht. Dieser Betrag wurde mit dem Oktoberbrief ins Budget 2026 eingestellt. Es handelt sich bei diesen Ausgaben um neue einmalige Ausgaben, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen könnte.

Die laufenden Kosten betragen im Minimum CHF 30'000 pro Jahr. Dazu gehören Lizenzkosten, die laufende Aktualisierung und Wartung der Plattform sowie eine minimale stetige Vermarktung. Bei Intensivierung der Vermarktungsmassnahmen belaufen sich die Kosten im Maximum auf 50'000 Franken pro Jahr. Über das reguläre docSH Budget (finanziert über Mitgliederbeiträge) können für den laufenden Betrieb jährlich 10'000 Franken finanziert werden. Mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von 20'000 Franken kann somit der Betrieb langfristig sichergestellt werden. Dieser Betrag wurde in der Finanzstelle 2131 "Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst" unter dem Konto 3130.00 "Dienstleistungen Dritter" ins Budget 2026 und in den Finanzplan 2027 bis 2029 aufgenommen. Es handelt sich bei diesen Ausgaben um neue wiederkehrende Ausgaben, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen könnte.

#### **4.2.4 Etablierung Netzwerk Psychiatrie**

Um die interdisziplinäre Vernetzung unter den in der psychiatrischen Versorgung tätigen Fachpersonen zu verbessern, soll als Vernetzungsgefäss ein Netzwerk Psychiatrie mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren aufgebaut werden (vgl. Kap. 3.3.4).<sup>43</sup> Der Austausch der verschiedenen Fachkräfte in den Workshops zur Auslegeordnung der psychiatrisch- und psychologisch-psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen im Jahr 2024 wurde von den Teilnehmenden als nützlich erachtet, um rasch und unkompliziert relevante Informationen auszutauschen. Das Netzwerk Psychiatrie soll zudem im Auftrag des Gesundheitsamtes Fragen betreffend Koordination und Kooperation der Leistungserbringenden besprechen sowie als Seismograph zur Erkennung aktueller Trends und Lücken in der psychiatrischen Versorgung im Kanton dienen.

#### **Umsetzung**

Voraussichtlich werden jährlich mindestens zwei Sitzungen stattfinden. Im Minimum einmal jährlich soll zudem ein Austausch dieses Gremiums mit dem kantonalen Gesundheitsamt erfolgen, welchem

---

<sup>43</sup> Die Regionale Psychiatriekommission Nord (Winterthur / Zürcher Unterland) hat als Leitungsgremium einen Ausschuss, der aus mindestens drei Kommissionsmitgliedern besteht. In diesem Ausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin respektive ein Vertreter der institutionellen Psychiatrie und des freipraktizierenden Bereichs vertreten sein. Die Kommission wählt die Mitglieder des leitenden Ausschusses selber. Vgl. dazu das Organisationskonzept der Regionalen Psychiatriekommission Winterthur / Zürcher Unterland und den Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich an die Regionale Psychiatriekommission Nord vom 01.01.2024 bis 30.06.2027, URL: <https://rpknord.ch/ueber-uns/> [abgerufen am 17.07.2024]

Vorschläge zur Optimierung der Versorgung unterbreitet werden können. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll das Netzwerk Psychiatrie vom Gesundheitsamt auch als Konsultativorgan beigezogen werden können. Im Kanton Schaffhausen ist idealerweise das Gesundheitsamt selbst Mitglied des Netzwerks Psychiatrie, da so auch relevante Informationen von Seiten der Verwaltung in die Sitzungen einfließen können.

### **Art der Ausgabe und Budgetierung**

Für diese Massnahme wurden in der Finanzstelle 2131 "Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst" unter dem Konto 3132:00 "Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc." 15'000 Franken<sup>44</sup> ins Budget 2026 und in den Finanzplan 2027 bis 2029 eingestellt. Es handelt sich bei diesen Ausgaben um neue wiederkehrende Ausgaben, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen könnte.

### **4.2.5 Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige**

Für die Altersgruppe der Adoleszenten (16 - 25 Jahre) soll ein spezifisches ambulantes Angebot zur Verfügung gestellt werden, welches die besonderen Herausforderungen dieser Lebensphase berücksichtigt und die bestehende Versorgungslücke zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie schliesst (vgl. Kap. 3.3.6 sowie Forderungen des Postulats Nr. 2023/16 in Kap. 1.2). Das kantonale Gesundheitsamt hat im Rahmen des 2024 lancierten Projekt zur Prüfung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen" Vorabklärungen mit dem KJPD des Kantons Schaffhausen aufgenommen und mit dem KJPD abgeklärt, ob dieses Angebot allenfalls für diese Altersgruppe ausgebaut werden könnte. Eine Besprechung des Gesundheitsamts mit den Psychiatrischen Diensten der SSH im Oktober 2024 ergab, dass der KJPD aktuell nicht als Partner für den Aufbau eines solchen Angebots in Betracht kommt. Bei veränderten Rahmenbedingungen könnte dies zu einem späteren Zeitpunkt erneut beurteilt werden. Der KJPD weist darauf hin, dass bei einem ausserkantonalen Angebot die Vernetzung des potentiellen Leistungserbringers mit den diversen Leistungserbringenden im Kanton Schaffhausen relevant sei für eine gute Koordination der Versorgung im Kanton. Der KJPD hat seine Bereitschaft signalisiert, bei einer Konzeptentwicklung für ein solches Angebot mit seiner Expertise mitzuwirken.

### **Umsetzung und Abklärungen**

Die Erbringung spezialisierter Leistungen über die Kantonsgrenzen hinweg ist zweckmässig. Auch in der stationären Versorgung werden diverse spezialisierte Leistungen ausserkantonal, jedoch dennoch möglichst wohnortsnah sichergestellt. Die Anbindung eines spezifischen Angebots für Adoleszenten an ein bestehendes Ambulatorium erscheint vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben am besten von einem interdisziplinären Team wahrgenommen werden und ein Mangel an niedergelassenen Fachkräften besteht, am erfolgversprechendsten. Da der Kanton Schaffhausen im stationären und auch im ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich schon heute mit dem SPZ am

---

<sup>44</sup> Es handelt sich um Ausgaben zur Deckung der Administration sowie für Sitzungsgelder, Auslagen für kleine Projekte, z. B. Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, etc. Die Berechnung des budgetierten Betrags hat sich an den Sitzungsgeldern des Kantonsrats orientiert. Es wird mit rund drei Sitzungen pro Jahr und ca. 10-15 Teilnehmenden gerechnet. Die effektive Entschädigung der Teilnehmenden ist jedoch noch von der Ausgestaltung des Netzwerks Psychiatrie abhängig.

KSW zusammenarbeitet, fand bereits ein erster Austausch bezüglich eines Angebots für Adoleszente zwischen dem Gesundheitsamt und dem SPZ statt. Dieses prüft derzeit, ob es sein Angebot erweitern und ein regionales Kompetenzzentrum für Adoleszente aufbauen kann. Sofern dies möglich ist, könnte die bestehende regionale Zusammenarbeit mit dem SPZ, nach entsprechender Prüfung eines Angebots, weiter ausgebaut werden. Dabei soll auch auf die Zusammenarbeit mit den diversen Leistungserbringern im Kanton Schaffhausen geachtet werden. Die Abklärungen des SPZ bezüglich der Aufbaumöglichkeiten sind aktuell im Gange.

Ein ambulantes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene bietet die IPW in Winterthur an.<sup>45</sup> Nach Annahme der Vorlage soll daher auch mit der IPW, sowie mit allfällig weiteren Leistungsanbietern der Aufbau eines Angebots für adoleszente Schaffhauser Patientinnen und Patienten weiterverfolgt werden.

### **Art der Ausgabe und Budgetierung**

Die Krankenversicherung übernimmt im Rahmen der Grundversicherung die ambulanten psychotherapeutischen Behandlungskosten in psychiatrischen Ambulatorien. Diese benötigen jedoch, um einen kostendeckenden Betrieb sicherstellen zu können, meistens zusätzlich eine Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Im Kanton Zürich erhalten die spitalgebundenen psychiatrischen Ambulatorien Subventionen für Patientinnen und Patienten mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Zürich, wobei mit einer Subventionierung von rund 20 % des Leistungsanteils gerechnet wird. Im Falle einer Zusammenarbeit des Kantons Schaffhausen mit einem spitalgebundenen psychiatrischen Ambulatorium im Kanton Zürich ist davon auszugehen, dass der ungedeckte Kostenanteil der Behandlung vom Kanton Schaffhausen übernommen werden muss, wie er auch bei einem innerkantonalen Angebot übernommen werden müsste. Für die Umsetzung der Massnahme "Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebots für 16 - 25-Jährige" ist daher mit Kosten zu rechnen, die aus heutiger Sicht schwer zu beziffern sind. Für eine grobe Schätzung müssen deshalb Annahmen getroffen werden.<sup>46</sup> Aufgrund dieser Annahmen werden die Kosten bei Behandlung von geschätzten rund 65 Fällen pro Jahr voraussichtlich rund 42'000 Franken betragen.

---

<sup>45</sup> Vgl. URL: <https://ipw.ch/angebot/jugendliche-junge-erwachsene/ambulatorien-fuer-jugendliche-junge-erwachsene> [abgerufen am 17.07.2025]

<sup>46</sup> *Kostenschätzung pro Fall pro Jahr*: Für die Kostenschätzung wurden die ungedeckten Kosten des SPZ-Ambulatoriums als Basis herangezogen. Das Ambulatorium des SPZ behandelte 2024 total 298 Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen. Die ungedeckten Kosten für diese Patientinnen und Patienten betragen pro Jahr 188'000 Franken (pro Fall / Jahr 650 Franken). Ein Teil dieser Patientinnen und Patienten fällt in die Altersgruppe der Adoleszenten. Es wird deshalb die Annahme getroffen, dass beim spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige Kosten in ähnlicher Höhe anfallen.

*Anzahl Fälle*: Es liegen keine verlässlichen Zahlen vor über die Anzahl der Personen, die in der Altersgruppe der 16 - 25-Jährigen eine psychotherapeutische Behandlung benötigen. Es fehlen auch Angaben, wie viele davon ein spezialisiertes Ambulatorium in Anspruch nehmen würden. Experten verweisen jeweils auf eine Studie aus Deutschland, welche die folgenden Zahlen nennt: Rund 5.9 Prozent einer Stichprobe von 2'863 Kindern im Alter von 7 - 17 Jahren haben in Folge von psychischen Problemen während der vorhergehenden 12 Monate eine Fachperson aufgesucht. Rund 30 Prozent davon beanspruchten auch ein Jahr später und etwa 13 Prozent auch im dritten Jahr noch eine Behandlung (Quelle: Hintzpetter Birte et. al.-Mental health care use among children and adolescents in Germany: results of the longitudinal BELLA study. In: Eur Child Adolesc Psychiatry (2015) 24: 705-713). Gemäss Experten ist davon auszugehen, dass der Anteil von 5.9 Prozent auch auf die Altersgruppe der 16-25-Jährigen angewendet werden kann, dass jedoch die Behandlung gegenüber Kindern tendenziell länger dauert. Im Jahr 2025 (Stichtag: 19.08.2025) lebten im Kanton Schaffhausen 8'825 Personen im Alter von 16- 25 Jahren. Geht man davon aus, dass davon 5.9 Prozent eine psychotherapeutische Behandlung benötigen, so kann man mit rund 520 Personen in dieser Altersgruppe rechnen. Unter den Annahmen, dass lediglich die Hälfte (260) davon ein solches Kompetenzzentrum für Adoleszente aufsuchen würden und die durchschnittliche Therapie bei Adoleszenten rund 2 bis 2.5 Jahre dauert, wäre mit 52 bis 65 Fällen pro Jahr zu rechnen.

*Schätzung Kantonsbeitrag pro Jahr*: Unter der Annahme, dass pro Jahr 52 Adoleszente das spezialisierte Angebot nutzen und sich die durchschnittlichen, nicht mit der Krankenversicherung verrechenbaren Kosten pro Fall und Jahr in der gleichen Höhe wie beim Ambulatorium des SPZ bewegen, wäre mit Kosten von rund 34'000 Franken zu rechnen. Falls 65 Adoleszente das Angebot nutzen würden, wären es rund 42'000 Franken.

Das Angebot muss jedoch zuerst auf- oder ausgebaut werden, weshalb in den ersten Jahren voraussichtlich tiefere Kosten anfallen würden. Genauere Schätzungen können erst während der detaillierten Vorabklärungen mit den potentiellen zukünftigen Leistungsanbietern gemacht werden. Die Kosten eines solchen Angebots sollen immer auch im Verhältnis zu den potentiellen volkswirtschaftlichen Kosten einer unzureichenden Behandlung von jungen Menschen an der Schwelle ins Erwachsenenalter gesehen werden.

Im Budget 2026 wurden in der Finanzstelle 2131 "Gesundheitsamt / Kantonsärztlicher Dienst" im Konto 3130.00 "Dienstleistungen Dritter" rund 30'000 Franken für Projektkosten eingestellt. Aufgrund von umfangreichen Vorabklärungen und Vorarbeiten (Kontakt mit potentiellen Leistungserbringern, Konzepterarbeitung, Personalaufbau) für die Neukonzeption beziehungsweise für den Ausbau eines solchen spezialisierten ambulanten Angebots – nach Zustimmung zur Vorlage – fallen die oben hergeleiteten wiederkehrenden Kosten von 42'000 Franken für die Behandlung von Adoleszenten aus dem Kanton Schaffhausen frühestens ab 2027 an. Die Ausgabe ist als neue wiederkehrende Kantonsausgabe zu beurteilen.

## 5. Ressourcenbedarf und finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der in Kapitel 4 dargestellten fünf prioritären Massnahmen werden auch im Gesundheitsamt zusätzliche Aufgaben anfallen (beispielsweise Richtlinien erstellen, Koordination, Controlling, Auszahlungen). Diese sollen in einem ersten Schritt mit den vorhandenen Personalressourcen im Gesundheitsamt durchgeführt werden. Ein Antrag zu einer allfälligen späteren, dem Aufwand entsprechenden Erhöhung der Personalressourcen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten für die geplanten Massnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahme	Jährlich wiederkehrende Kosten (in Fr.)
<b>M1:</b> Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung	190'000
<b>M2:</b> Ausbau des Konsiliardienstes	200'000
<b>M3:</b> Digitales Verzeichnis der psychiatrischen Angebote	20'000*
<b>M4:</b> Etablierung Netzwerk Psychiatrie	15'000
<b>M5:</b> Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige	42'000**
<b>Total</b>	<b>467'000</b>

\* Neben den jährlich wiederkehrenden Kosten von 20'000 Franken fallen 2026 noch einmalige Kosten von 90'000 Franken für den Aufbau des Angebots an. Diese Kosten werden mit dem Oktoberbrief ins Budget 2026 eingestellt.

\*\* Das Angebot wird vermutlich frühestens ab 2027 zur Verfügung stehen. Im Jahr 2026 fallen Kosten für Konzept- und Aufbauarbeiten an, welche im Budget 2026 mit 30'000 Franken budgetiert wurden.

Obwohl nach geltender Zuständigkeitsordnung lediglich drei der fünf Massnahmen der Genehmigung durch den Kantonsrat bedürfen, wird dem Kantonsrat ein umfassender Kreditantrag über sämtliche fünf Massnahmen respektive das gesamte Paket zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung unterbreitet. Dieser Kreditbeschluss über jährlich wiederkehrende Ausgaben von 467'000 Franken untersteht dem fakultativen Referendum.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass das Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit behandelt werden kann. Eine getrennte Behandlung einzelner Massnahmen würde die Übersichtlichkeit beeinträchtigen und zu Doppelspurigkeiten bei der Kreditbewilligung führen. Zudem schafft die Unterbreitung eines Gesamtantrags eine einheitliche politische Legitimierung sämtlicher Massnahmen, erhöht die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit und bildet eine politisch legitimierte Grundlage für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Kanton.

## **6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Die Umsetzung der Massnahmen hat keine personellen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden zur Folge. Gemeinden, die Träger oder Mitfinanzierer von sozialen oder sozial-medizinischen Institutionen (Pflegeheime, Spitex) oder Beratungsdiensten sind, welche den psychiatrischen Konsiliardienst kontaktieren können, haben einen Nutzen von dieser Dienstleistung.

## 7. Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
CAS	Certificate of Advanced Studies
EFAS	Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen
EL	Ergänzungsleistungen
FH	Fachhochschule
FU	Fürsorgerische Unterbringung
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesG	Gesundheitsgesetz
GWL	Gemeinwirtschaftliche Leistungen
HF	Höhere Fachschule
IPW	Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland
IV	Invalidenversicherung
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KI	Künstliche Intelligenz
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KSW	Kantonsspital Winterthur
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
SAPP	Schaffhauser Ärztesgesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
SchaP	Schaffhauser Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenverband
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum am KSW
SSH	Spitäler Schaffhausen

## 8. Antrag

*Sehr geehrte Frau Präsidentin*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- *Vom Bericht und Antrag betreffend Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen sei Kenntnis zu nehmen.*
- *Dem Beschluss über den Kredit zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen gemäss Anhang 1 sei zuzustimmen.*
- *Das Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher (GLP), Corinne Ullmann (SVP) und Ulrich Böhni (GLP) vom 25. September 2023 betreffend "Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz" sei abzuschreiben.*
- *Das Postulat Nr. 2023/17 von Tim Bucher (GLP), Corinne Ullmann (SVP) und Ulrich Böhni (GLP) vom 25. September 2023 betreffend "Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen" sei abzuschreiben.*

Schaffhausen, 23. September 2025

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Martin Kessler*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

Beilagen:

- Bericht zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen. Verballi, Marita. Verballi Consulting. Interner Bericht im Auftrag des Gesundheitsamtes Schaffhausen, 2024.

## **Anhang 1**

### **Beschluss über den Kredit zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen**

vom

*Der Kantonsrat Schaffhausen  
beschliesst:*

#### **1.**

<sup>1</sup> Zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von 467'000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Es wird Vormerk genommen, dass für den Aufbau des Angebots «Digitales Verzeichnis der psychiatrischen Angebote» eine neue einmalige Ausgabe von maximal 90'000 Franken benötigt wird, deren Bewilligung in der Finanzkompetenz des Regierungsrates liegt.

#### **2.**

<sup>1</sup> Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er trifft am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder am Tag der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

*Eva Neumann*

Der Sekretär:

*Luzian Kohlberg*

# **Bericht zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen**

**Auftraggeberin:** Gesundheitsamt Schaffhausen

**Verfasserin:** Marita Verbali, Verbali Consulting

**Version:** 1.1

**Datum:** 13. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen</b> .....	<b>4</b>
3.1. Verfügbarkeit Fachkräfte .....	4
3.2. Steigende Nachfrage.....	4
3.3. Hospitalisationsrate, FU und Suizidrate .....	4
3.4. Leistungsvolumen stationär und ambulant.....	5
3.5. Entwicklung ambulante Behandlungen.....	5
<b>4. Handlungsfelder und Massnahmen</b> .....	<b>5</b>
4.1. Handlungsfeld «Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung» .....	6
4.1.1. Herausforderungen .....	6
4.1.2. Massnahmen .....	7
4.2. Handlungsfeld «Versorgungsangebote».....	8
4.2.1. Herausforderungen .....	8
4.2.2. Massnahmen .....	9
4.3. Handlungsfeld «Administrative Entlastung».....	10
4.3.1. Herausforderungen .....	10
4.3.2. Massnahmen .....	10
4.4. Handlungsfeld «Vernetzung und Koordination».....	11
4.4.1. Herausforderungen .....	11
4.4.2. Massnahmen .....	11
4.5. Handlungsfeld «Politik» .....	12
4.5.1. Herausforderungen .....	12
4.5.2. Massnahmen .....	13
4.6. Handlungsfeld «Adoleszenten-Versorgung».....	13
4.6.1. Herausforderungen .....	13
4.6.2. Massnahmen .....	13
4.7. Übersicht Handlungsfelder und Massnahmen .....	14
4.8. Priorisierung Massnahmen.....	15
<b>5. Zusammenfassung und Fazit</b> .....	<b>15</b>
<b>6. Anhang</b> .....	<b>18</b>
6.1. Anzahl niedergelassene Psychotherapeuten im Kanton Schaffhausen .....	18
6.2. Psychiatrische Versorgung in der Schweiz .....	18
6.3. Psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen .....	19
6.4. Ambulante psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen .....	20
6.5. Liste der beteiligten Akteure .....	21

## 1. Einleitung

Im Frühjahr 2023 machten niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kanton Schaffhausen auf eine prekäre Situation in der psychiatrischen Versorgung aufmerksam. Sie informierten das Gesundheitsamt über signifikante Engpässe in ihrem Fachbereich. Die vorhandenen Behandlungskapazitäten erwiesen sich als unzureichend, um der steigenden Nachfrage nach psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungen gerecht zu werden. Dies führe zu erheblichen Wartezeiten für Patientinnen und Patienten, wobei selbst akute Fälle von den Verzögerungen betroffen seien. Die Fachkräfte prognostizieren zudem eine weitere Verschärfung der Lage in den kommenden Jahren, da eine Welle von Pensionierungen in der Branche bevorstehe. Diese Entwicklung könnte die bereits angespannte Versorgungssituation im psychiatrischen Bereich des Kantons Schaffhausen weiter belasten.

Zudem fordert ein Postulat des Kantonsrates eine «zeitnahe und qualitativ hochwertige ambulante, stationäre sowie rehabilitative Versorgung» von psychisch erkrankten Menschen im Kanton Schaffhausen. Es soll dabei auch sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kanton praktizieren (Postulat 2023/17). Ein weiterer politischer Vorstoss verlangt Massnahmen und Angebote für die spezifische Versorgung psychisch erkrankter Adoleszenten im Alter von 16 bis 25 Jahren (Postulat 2023/16).

Psychische Erkrankungen verursachen erhebliche wirtschaftliche und soziale Kosten. Sie beeinträchtigen Lebensqualität, Alltagsgestaltung und Arbeitsfähigkeit und wirken sich auf alle Lebensbereiche aus. Die psychiatrische Versorgung ist entscheidend, um die individuellen und gesellschaftlichen Folgen abzumildern und die Lebensqualität sowie gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen zu fördern.

Um die aktuelle Versorgungslage im Kanton Schaffhausen zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten, führte das kantonale Gesundheitsamt zwischen April und Oktober 2024 in Zusammenarbeit mit Marita Verbali (Verbali Consulting, externe Begleitung) mehrere Workshops, Sitzungen und Gespräche mit relevanten Akteuren der psychiatrischen Versorgung durch. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter des Psychiatriezentrums Breitenau, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) der Spitäler Schaffhausen, des Schaffhauser Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenverbands (SCHaP), der Schaffhauser Ärztesgesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SAPP), des Hausärztereins Schaffhausen, der Alpha-Pflege sowie des Vereins docSH. Die beteiligten Akteure sind im Anhang namentlich aufgeführt (vgl. Kapitel 6.5).

In der Schweiz umfasst die psychiatrische Versorgung eine komplexe Angebotsstruktur:

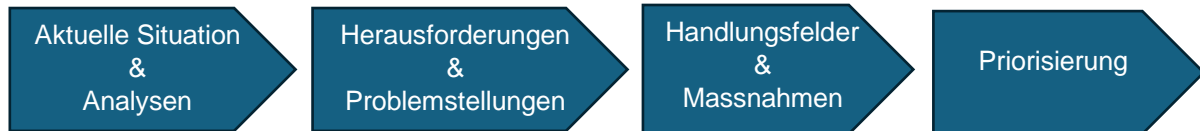
**Ambulante Strukturen:** Behandlungen durch Psychiaterinnen und Psychiater, psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hausärztinnen und Hausärzte sowie psychiatrische Spitex und weitere ambulante Pflege- und Therapieleistungen.

**Intermediäre Strukturen:** Angebote wie spitalgebundene Ambulatorien und Tageskliniken sowie aufsuchende Dienste (u.a. Hometreatment, mobile Equipen und mobile Kriseninterventionen), die zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angesiedelt sind.

**Stationäre Strukturen:** Intensive therapeutische Behandlungen vorwiegend in psychiatrischen Kliniken, teilweise in somatischen Spitälern.

## 2. Vorgehen

Zur Vorbereitung der Workshops, Sitzungen und Gespräche wurden umfangreiche Analysen durchgeführt und relevante Studienergebnisse ausgewertet. Diese Erkenntnisse wurden strukturiert aufbereitet und in den Workshops präsentiert. In den anschliessenden Diskussionen wurden die aktuelle Situation sowie bestehende Herausforderungen und Problemstellungen eingehend erörtert. Die identifizierten Kernthemen wurden zu zentralen Handlungsfeldern gebündelt. Für jedes Handlungsfeld wurden konkrete Lösungsansätze und Massnahmen zur Umsetzung entwickelt und diskutiert. In einem abschliessenden Schritt wurden diese Vorschläge nach ihrer Dringlichkeit und Wirksamkeit priorisiert.



## 3. Psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen

### 3.1. Verfügbarkeit Fachkräfte

Zur Analyse der verfügbaren niedergelassenen psychotherapeutischen Fachkräfte wurde die Anzahl der erteilten Praxisbewilligungen untersucht: Im Kanton Schaffhausen hatten per Stichtag 1. März 2024 insgesamt 52 Fachpsychologen und Fachpsychologinnen Psychotherapie und 22 Psychiaterinnen und Psychiater eine Praxisbewilligung. Bei den Fachpsychologen und Fachpsychologinnen sind 42% im Pensionsalter (65+), und 38% sind zwischen 55 und 64 Jahre alt, während nur 19% jünger als 55 Jahre sind. Unter den Psychiaterinnen und Psychiater befinden sich 23% im Pensionsalter und 50% im Altersbereich von 55 bis 64 Jahren, während lediglich 27% jünger als 55 Jahre sind (vgl. Kapitel 6.1). Die Aufstellung zeigt jedoch nur die Anzahl Praxisbewilligung und nicht die tatsächliche Anzahl aktiver Personen und deren Pensen. Die angegebenen Zahlen entsprechen daher nur bedingt der Realität. Vermutlich ist die Zahl der aktiv tätigen Fachpersonen niedriger als aufgeführt.

### 3.2. Steigende Nachfrage

Gleichzeitig ist die Nachfrage nach psychiatrischen Behandlungen – vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – stark gestiegen. Dies ist ein landesweiter Befund<sup>1</sup>. Seit Beginn der Pandemie berichten zunehmend Menschen, insbesondere junge Personen, von einer erhöhten psychischen Belastung. Im Zeitraum von 2017 bis 2020/2021 hat sich der Anteil betroffener junger Menschen mehr als verdoppelt. Bei Kindern und Jugendlichen stieg die Zahl psychiatrischer Hospitalisierungen seit 2012 stetig an, mit einem signifikanten Anstieg ab September 2020, der vor allem Mädchen und junge Frauen mit Depressionen betraf. Auch Hospitalisierungen nach mutmasslichen Suizidversuchen unter jungen Menschen nahmen seit 2017 merklich zu (vgl. Kapitel 6.2).

### 3.3. Hospitalisationsrate, FU und Suizidrate

Im Kanton Schaffhausen liegt die Hospitalisationsrate in der Psychiatrie mit etwa 10 Personen pro 1'000 Einwohner leicht über dem Schweizer Durchschnitt. Auch die Rate der Fürsorgerischen Unterbringungen (FU) ist mit 2,4 Fällen pro 1'000 Einwohner höher als der Landesdurchschnitt von 2,0. Damit liegt der Kanton Schaffhausen an dritter Stelle schweizweit. Zudem weist der Kanton eine überdurchschnittliche Suizidrate auf, mit 13,3 bis 20,9 Fällen pro 1'000 Einwohner im 5-Jahres-Mittel, womit er schweizweit an fünfter Stelle steht<sup>2</sup> (vgl. Kapitel 6.3).

<sup>1</sup> OBSAN Bulletin 02/2022, Psychische Gesundheit, Kennzahlen mit Fokus Covid-19

<sup>2</sup> Profile der regionalen psychiatrischen Versorgung in der Schweiz, Sitzung Arbeitsgruppe Spitalplanung GDK, Alexandre Tuch, Bern, 11. September 2023

### 3.4. Leistungsvolumen stationär und ambulant

Der Kanton Schaffhausen zeichnet sich im Bereich Psychiatrie durch ein vergleichsweise hohes Leistungsvolumen im stationären Bereich aus, während das ambulante Leistungsvolumen im Vergleich zur Gesamtschweiz geringer ausfällt. Diese Struktur führt zu einer stationären Versorgungsquote, die über dem nationalen Durchschnitt liegt. Intermediäre Angebote wie Tageskliniken und mobile Dienste sind relativ gering vertreten. Die hohe stationäre Versorgungsquote deutet darauf hin, dass viele Patientinnen und Patienten auf stationäre Behandlungen angewiesen sind, während die geringere ambulante Versorgung darauf hinweist, dass weniger Menschen Zugang zu ambulanten Dienstleistungen haben.

Ein möglicher Grund für diese Ungleichheit könnte in der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von ambulanten Angeboten liegen. Eine unzureichende Verfügbarkeit von ambulanten Angeboten könnte dazu führen, dass Patienten verstärkt stationäre Behandlungen in Anspruch nehmen müssen, was mit unnötigen Hospitalisierungen und höheren Kosten verbunden ist<sup>3</sup> (vgl. Kapitel 6.3).

### 3.5. Entwicklung ambulante Behandlungen

Das Gesundheitsamt hat beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) eine Analyse zur ambulanten psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen für den Zeitraum 2012 bis 2022 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen eine anhaltende Kostensteigerung im ambulanten Bereich, was auf eine zunehmende Nachfrage nach ambulanten psychiatrischen Leistungen hinweist, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen (10-18 Jahre) und jungen Erwachsenen (19-25 Jahre). Auch die ausserkantonalen Behandlungskosten stiegen deutlich, vor allem für die Altersgruppe der 11- bis 18-Jährigen, was möglicherweise auf Kapazitätsengpässe im Kanton Schaffhausen hindeutet. Der allgemeine Anstieg der OKP-Kosten und des Versorgungsbedarfs macht deutlich, dass Anpassungen in der Versorgung erforderlich sein könnten, um den steigenden Bedarf, speziell in jüngeren Altersgruppen, adäquat zu decken<sup>4</sup> (vgl. Kapitel 6.4).

Die ärztliche ambulante psychiatrische Versorgung von Erwachsenen erfolgt zu 66% im Kanton Schaffhausen und zu 34% ausserkantonal. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die ambulante Versorgung zu 81% im Kanton Schaffhausen und zu 19% ausserkantonal gewährleistet<sup>5</sup> (vgl. Kapitel 6.3).

## 4. Handlungsfelder und Massnahmen

Im Rahmen von Workshops, Sitzungen und Gesprächen wurden mehrere Herausforderungen und vielfältige Lösungsansätze zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Die Analysen in Kapitel 3 haben deutlich gezeigt, dass insbesondere im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung Verbesserungspotenzial besteht. Daher liegt der Schwerpunkt der diskutierten Massnahmen auf diesem Sektor.

Die diskutierten Herausforderungen und Massnahmen lassen sich in sechs zentrale Handlungsfelder gliedern:

<sup>3</sup> OBSAN Bulletin 03/2024, Angebotsstrukturen in der psychiatrischen Versorgung. Regionale Unterschiede im Versorgungsmix

<sup>4</sup> Ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen im Kanton Schaffhausen 2012-2022, OBSAN-Analyse im Auftrag des Gesundheitsamtes Schaffhausen, 2024

<sup>5</sup> OBSAN Bericht 05/2022 Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung

1. **«Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung»:** Strategien zur Gewinnung und Bindung qualifizierter psychiatrischer Fachkräfte angesichts des bestehenden Mangels im Kanton.
2. **«Versorgungsangebote»:** Ausbau der ambulanten Angebote und Anpassung des Versorgungssystems an die steigende Nachfrage, besonders bei jungen Menschen.
3. **«Administrative Entlastung»:** Reduzierung des administrativen Aufwands für medizinisches Personal zur Steigerung der Behandlungszeit für Patienten.
4. **«Vernetzung und Koordination»:** Verbesserung der Transparenz und Vernetzung zwischen den Akteuren der psychiatrischen Versorgung.
5. **«Politik»:** Einflussnahme auf nationale und kantonale Gesetzgebungen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung.
6. **«Adoleszenten-Versorgung»:** Schliessung der Versorgungslücken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16-25 Jahre).

Diese Handlungsfelder bilden den Rahmen für ein umfassendes und strukturiertes Vorgehen zur nachhaltigen Verbesserung der psychiatrischen Versorgungslandschaft im Kanton Schaffhausen. Die in diesen Bereichen vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, bestehende Lücken zu schliessen, Ressourcen effizienter zu nutzen und die Qualität der psychiatrischen Versorgung insgesamt zu steigern.

In den folgenden Abschnitten werden die Herausforderungen beschrieben und die konkreten Massnahmenvorschläge innerhalb jedes Handlungsfeldes vorgestellt und diskutiert. Anschliessend erfolgt eine Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen.

#### **4.1. Handlungsfeld «Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung»**

##### **4.1.1. Herausforderungen**

Die Anzahl verfügbarer Fachkräfte im Kanton Schaffhausen können derzeit den Bedarf an ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen nicht decken. Dieser Mangel an Fachkräften hat sowohl Auswirkungen auf die Behandlung von Erwachsenen als auch auf die von Kindern und Jugendlichen. Da viele Fachkräfte kurz vor der Pensionierung stehen und es an Nachwuchs mangelt, wird sich die Situation bei den niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den kommenden Jahren weiter verschärfen (vgl. Kapitel 6.1).

Aber auch im Psychiatriezentrum Breitenau der Spitäler Schaffhausen sind nicht genügend Fachkräfte vorhanden und bestehen Schwierigkeiten bei der Nachwuchssicherung. Deshalb kann das psychiatrische Ambulatorium des Psychiatriezentrums Breitenau für die Behandlung von Patientinnen und Patienten nicht genügend Kapazitäten anbieten. Auch wenn eine wöchentliche Konsultation aus medizinischer Sicht notwendig wäre, kann dies nicht angeboten werden. Derzeit nimmt das Ambulatorium aus Mangel an Fachkräften keine neuen Patientinnen und Patienten mehr auf. Parallel dazu zeichnet sich im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege ein erheblicher Personal- und Nachwuchsmangel ab. Bei der pflegerischen Behandlung fehlen zudem spezialisierte Ärzte für unterstützende Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der Medikation. Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Finanzierung der psychiatrischen Spitex: Krankenkassen verweigern häufig Kostengutsprachen, da sie die Wirksamkeit dieser Leistungen anzweifeln. Die Situation wird zusätzlich durch den Hausärztemangel verschärft. Diese sind oft die erste Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen und haben eine wichtige Rolle bei der Weiterleitung an Fachspezialisten. Manchmal wird auch von den Versicherungen zusätzlich die Meinung von psychiatrischen Fachspezialisten verlangt, diese sind jedoch innert nützlicher Frist nicht verfügbar.

Die intensive Behandlung, die viele Patienten benötigen, erhöht den Druck auf die ohnehin schon überlasteten psychiatrischen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zusätzlich. Erschwerend kommt hinzu, dass psychiatrische Einrichtungen im Kanton Zürich attraktivere Bedingungen bieten: Sie zahlen nicht nur höhere Löhne, sondern beteiligen sich auch substantiell an den Weiterbildungskosten für den Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie. Dies führt dazu, dass viele Assistenzärzte ihren Facharzttitel im Kanton Zürich erwerben. Zudem ist der Taxpunktwert für niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater im Kanton Zürich mit CHF 0.91 höher als im Kanton Schaffhausen mit CHF 0.86. Für niedergelassene psychologische Psychotherapeuten gilt seit dem 1. Januar 2023 im ambulanten Bereich die von ihrem Kanton festgelegte Tarifstruktur und bis auf weiteres der schweizweit einheitliche, provisorische Tarif von CHF 154.80 pro Stunde. Für psychologische Psychotherapeuten in Anstellung ist jedoch das Lohnniveau im Kanton Zürich deutlich höher als in Schaffhausen. Diese Faktoren erschweren die Personalgewinnung und -bindung in Schaffhausen.

Diese Kombination aus Personalmangel, finanziellen Hürden und strukturellen Defiziten gefährdet die Qualität und Kontinuität der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen.

#### 4.1.2. Massnahmen

**Finanzierung von Weiterbildungen:** Der Kanton Schaffhausen könnte die Weiterbildung von psychiatrischen und psychologischen Fachkräften sowie Pflegefachpersonen durch substantielle finanzielle Beiträge fördern. Diese Massnahme zielt darauf ab, den Nachwuchs zu unterstützen und Fachkräfte langfristig im Kanton zu halten. Hierfür wäre eine Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen einer Revision des Gesundheitsgesetzes erforderlich.

Der Kanton könnte einen jährlichen Beitrag für psychotherapeutische und psychiatrische Weiterbildungsprogramme bereitstellen. Dabei sollte ein Maximalbetrag pro weiterzubildende Person festgelegt werden, der den unterschiedlichen Bedingungen und Weiterbildungsvoraussetzungen der verschiedenen Berufsgruppen Rechnung trägt.

Die Gesamtkosten für die Weiterbildung zum eidgenössisch anerkannten Facharzttitel «Psychiatrie und Psychotherapie» können für Kursgebühren, Supervisionen, persönlicher Therapie und Prüfungen mehrere zehntausend Schweizer Franken betragen. Ähnlich hohe Kosten fallen für die Weiterbildung zum eidgenössisch anerkannten Fachpsychologen «Psychotherapie» oder «Kinder- und Jugendpsychologie» an, die bis zu 70'000 Franken erreichen können.

Um attraktive Anreize zu schaffen, könnte der Kanton Schaffhausen eine finanzielle Beteiligung von insgesamt 40'000 Franken pro Person anbieten. Diese Unterstützung sollte an die Verpflichtung geknüpft sein, nach Abschluss der Weiterbildung für eine bestimmte Zeit im psychiatrischen Bereich des Kantons tätig zu bleiben, sei es in der psychiatrischen Klinik oder in einer Praxis.

Für Pflegefachkräfte könnten zusätzliche Anreize durch eine Kostenbeteiligung des Kantons an Weiterbildungen im Bereich psychiatrischer Grundversorgung geschaffen werden.

Die finanzielle Unterstützung sollte auf Antrag erfolgen und von den zuständigen Behördenstellen geprüft, bewilligt und überwacht werden. Durch diese gezielte Förderung könnte der Kanton Schaffhausen seine Attraktivität als Ausbildungs- und Arbeitsort für psychiatrische Fachkräfte erheblich steigern.

**Rotationsprogramme und Weiterbildungsstellen:** Um die Attraktivität der psychiatrischen Weiterbildung im Kanton Schaffhausen zu steigern, wäre die Einrichtung eines Rotationsprogramms für Assistenzärztinnen und -ärzte sinnvoll. Dieses Programm könnte verschiedene psychiatrische Einrichtungen im Kanton und darüber hinaus einbeziehen, ähnlich dem bewährten Curriculum für Hausarztmedizin.

Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit, das bestehende Praxisassistentenprogramm im Bereich Hausarztmedizin auf die Psychiatrie auszuweiten. Dies würde angehenden Psychiaterinnen und Psychiatern die Chance geben, wertvolle Erfahrungen in niedergelassenen Praxen zu sammeln und gleichzeitig könnten angehende Hausärztinnen und Hausärzte im Rahmen ihres Facharztcurriculum Erfahrungen im psychiatrischen Bereich sammeln.

Zudem könnte im geplanten «Gesundheitszentrum Beringen» eine ärztliche oder nicht-ärztliche Weiterbildungsstelle für den Bereich Psychiatrie geschaffen werden.

**Kantonale Mitfinanzierung von privaten Praxen:** In der Workshop-Gruppe wurde ein Vorschlag zur finanziellen Förderung niedergelassener Praxen diskutiert. Eine Möglichkeit wäre, dass der Kanton die Mietkosten für Praxisräume übernimmt. Ziel dieser Massnahme wäre es, einen Standortvorteil für den Betrieb privater Praxen im Kanton Schaffhausen zu schaffen und so mehr Fachkräfte anzuziehen.

Allerdings wirft dieser Vorschlag rechtliche und wirtschaftliche Bedenken auf:

- Es ist fraglich, ob eine solche selektive Förderung mit dem verfassungsmässig garantierten Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit vereinbar wäre.
- Die Übernahme von Mietkosten für bestimmte Praxen könnte zu einer Ungleichbehandlung und damit zu einer Verzerrung des Wettbewerbs im Gesundheitssektor führen.
- Eine solche Massnahme könnte Forderungen nach ähnlicher Unterstützung aus anderen Branchen nach sich ziehen.

Bevor eine derartige Förderung in Betracht gezogen wird, müssten diese rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sorgfältig geprüft und mögliche Alternativen evaluiert werden, die weniger in den freien Markt eingreifen.

## **4.2. Handlungsfeld «Versorgungsangebote»**

### **4.2.1. Herausforderungen**

**Steigende Nachfrage für psychiatrische Behandlungen:** Der Kanton Schaffhausen weist im psychiatrischen Bereich ein überdurchschnittlich hohes stationäres Leistungsvolumen auf, während die ambulante Versorgung und intermediäre Angebote wie Tageskliniken und mobile Dienste im Vergleich zur Gesamtschweiz unterrepräsentiert sind. Diese Struktur führt zu einer überdurchschnittlichen stationären Versorgungsquote, was auf einen möglicherweise unzureichenden Zugang zu ambulanten Dienstleistungen hindeuten könnte. Eine vom OBSAN durchgeführte Analyse der ambulanten psychiatrischen Versorgung im Kanton zwischen 2012 und 2022 zeigt jedoch eine anhaltende Kostensteigerung im ambulanten Bereich, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Anstieg der ausserkantonalen Behandlungskosten, vor allem für die Altersgruppe der 11- bis 18-Jährigen, deutet auf mögliche Kapazitätsengpässe im Kanton hin. Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit von Anpassungen in der Versorgungsstruktur, um den steigenden Bedarf, besonders in jüngeren Altersgruppen, angemessen zu decken (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5).

**Psychiatrische Notfallversorgung:** Die Sicherstellung einer adäquaten Notfallversorgung für Patienten in akuten psychischen Krisen gestaltet sich im Kanton Schaffhausen aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwierig und komplex.

Der Mangel an qualifiziertem Personal in der psychiatrischen Notfallversorgung hat mehrere kritische Auswirkungen:

- Längere Wartezeiten für Patienten in akuten Krisensituationen
- Erhöhte Belastung des vorhandenen Fachpersonals
- Risiko einer Qualitätsminderung in der Behandlung aufgrund von Überlastung
- Zunehmender Rückgriff auf fürsorgerische Unterbringungen (FU) als Notlösung
- Abhängigkeit von externen Notfalldiensten aus dem Kanton Zürich

Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind weitreichend:

- Risiko einer Unterversorgung in akuten psychiatrischen Notfällen
- Mögliche Verzögerungen bei der Einleitung adäquater Behandlungen
- Potenzielle Überlastung der stationären Einrichtungen
- Überdurchschnittlich hohe Rate an fürsorgerischen Unterbringungen (FU)
- Gefahr der Chronifizierung von Erkrankungen durch verzögerte Interventionen

#### 4.2.2. Massnahmen

Um die psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen zu verbessern, wären mehrere Massnahmen erforderlich:

**Ausbau der ambulanten Kapazitäten:** Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, ist ein Ausbau der ambulanten psychiatrischen Behandlungskapazitäten im Kanton Schaffhausen erforderlich. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie psychiatrische Angebote für Adoleszenten, wo der Bedarf besonders akut ist. Diese Erweiterung sollte sowohl im niedergelassenen Bereich als auch im stationären Bereich umgesetzt werden. Zudem könnte analog zum bereits bestehenden Demenz-Konsiliardienst (DKD) des Psychiatriezentrums Breitenau der Konsiliar- und Liaisondienste für Pflege- und Altersheime, akutsomatische Spitäler sowie Spitex und Hausarztpraxen ausgebaut werden.

Durch die Schaffung zusätzlicher Behandlungsmöglichkeiten kann im Kanton Schaffhausen eine zeitnahe und bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt und gleichzeitig der Druck auf bestehende Einrichtungen reduziert werden.

**Optimierung der psychiatrischen Notfallversorgung:** Um die psychiatrische Notfallversorgung zu optimieren, sollten verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Die Attraktivität des Kantons Schaffhausen für psychiatrisches Fachpersonal sollte gesteigert werden, beispielsweise durch eine Mitfinanzierung von Weiterbildungen. Zudem ist ein Ausbau der ambulanten psychiatrischen Angebote erforderlich, um die Notfallversorgung zu entlasten. Eine intensivere Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen könnte zusätzlich zur besseren Nutzung von Ressourcen beitragen.

**Multiprofessionelle Betreuung und Behandlung:** Eine weitere mögliche Massnahme ist die Erweiterung des Behandlungsteams. Die Betreuung könnte auf mehrere Fachpersonen ausgeweitet werden, indem Ergotherapeuten, Bewegungstherapeuten und Spitex-Dienste in die Behandlung integriert werden. Dies würde niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entlasten und ermöglichen, dass die Fallführung teilweise abgegeben werden könnte.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahmen erfordert ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteure der Schaffhauser Gesundheitsversorgung. Nur so kann auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige psychiatrische Versorgung im Kanton gewährleistet werden.

### 4.3. Handlungsfeld «Administrative Entlastung»

#### 4.3.1. Herausforderungen

Die Fachkräfte im Kanton Schaffhausen sehen sich mit einer stetig wachsenden Flut an administrativen Aufgaben konfrontiert. Zusätzliche Berichte für Invalidenversicherung (IV) und Krankenversicherungen sowie erhöhte bürokratische Anforderungen belasten das medizinische Personal und reduzieren die Zeit für die eigentliche Patientenbehandlung. Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen wie auch Pflegefachleute empfinden den administrativen Aufwand zunehmend als Belastung, was in einigen Fällen sogar zum Berufsausstieg führt.

Aktuelle Umfragen und Studien unterstreichen die Brisanz dieser Entwicklung:

- Das CNO-Barometer, eine Umfrage der Beratungsfirma PwC unter Chief Nursing Officers von 129 Schweizer Gesundheitsinstitutionen, ergab, dass 47 Prozent der Expertinnen und Experten eine stärkere Entlastung der Pflege von administrativen Diensten für möglich halten<sup>6</sup>.
- Eine 2019 durchgeführte Erhebung unter rund 1'500 Ärzten verschiedener Hierarchiestufen in Akutspitälern sowie Rehabilitations- und Psychiatriekliniken beziffert den durchschnittlichen Aufwand für «ärztliche Dokumentationsarbeit / Patientendossier» auf etwa 25 Prozent der Arbeitszeit<sup>7</sup>.
- Sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Pflegefachleute verwenden etwa ein Viertel ihrer Arbeitszeit für Administration und Dokumentation. Diese Zeit steht folglich nicht für die direkte Patientenversorgung zur Verfügung<sup>8</sup>.

Eine kürzlich publizierte Umfrage und Analyse des gfs.Bern im Auftrag des ärztlichen Berufsverbandes FMH<sup>9</sup> sowie eine aktuelle Studie bestätigen diese Befunde<sup>10</sup>.

#### 4.3.2. Massnahmen

Eine Reduktion der bürokratischen Belastung um nur eine Stunde täglich pro Ärztin, Arzt und Pflegefachperson könne eine beträchtliche Anzahl an Vollzeitstellen im ärztlichen und pflegerischen Bereich freisetzen, postuliert die Forschungsorganisation der Deutschen Krankenhausgesellschaft DKG. Diese Massnahme könnte einen signifikanten Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen leisten. Somit stellt die Verringerung des administrativen Aufwands für medizinisches Fachpersonal eine vielversprechende Strategie dar, um dem akuten Fachkräftemangel im Gesundheitssektor entgegenzuwirken. Mögliche Ansatzpunkte könnten sein:

- Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Überprüfung und gegebenenfalls Vereinfachung von Dokumentationsanforderungen
- Förderung von effizienten, integrierten IT-Systemen im Gesundheitswesen

Eine gezielte Umsetzung solcher Massnahmen in den Institutionen und Praxen könnte nicht nur die Arbeitszufriedenheit des medizinischen Personals steigern, sondern auch die Qualität der Patientenversorgung verbessern.

<sup>6</sup> Schwerpunktthemen des Gesundheitswesens und der Pflege, CNO-Barometer, PwC, 21.01.2024

<sup>7</sup> Repräsentative Befragung der Ärzteschaft im Auftrag der FMH: Der administrative Aufwand der Ärzteschaft nimmt weiter zu, Bruno Trezzini, Beatrix Meyer, Melanie Ivankovic, Cloé Jansd, Lukas Goldere, Schweizerische Ärztezeitung 2020;101(1–2):4–6

<sup>8</sup> <https://www.medinside.ch/verschwendetes-potenzial-buerokratie-in-spitaeler-aerzte-pflege-stellen-fte-20240815>

<sup>9</sup> GFS Bern: «Unter Druck: Ärzteberuf droht an Attraktivität zu verlieren. Studie im Auftrag der FMH», November 2024.

<sup>10</sup> Bruno Trezzini, Beatrix Meyer: «Schwieriges Arbeitsumfeld für Ärzteschaft hat spürbare Folgen», in: «Schweizerische Ärztezeitung» 45-46, November 2024.

#### 4.4. Handlungsfeld «Vernetzung und Koordination»

##### 4.4.1. Herausforderungen

**Fehlende Angebotsübersicht und mangelnde Vernetzung der Akteure:** Der Kanton Schaffhausen steht vor strukturellen Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung, insbesondere in zwei Bereichen:

1. Mangelnde Übersicht über die verfügbaren Angebote
2. Unzureichende Vernetzung der Akteure im Versorgungsbereich

Diese Faktoren erschweren die Koordination und beeinträchtigen die Effizienz und Qualität der psychiatrischen Betreuung im Kanton. Die Vielfalt der psychiatrischen Angebote im Kanton ist für Patientinnen und Patienten, Angehörige und selbst für Fachpersonen oft schwer zu überblicken. Es fehlt an:

- Einer zentralen, leicht zugänglichen Informationsplattform
- Klaren Zuständigkeiten und Ansprechpartnern für spezifische psychiatrische Bedürfnisse

Die unzureichende Vernetzung zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im psychiatrischen Bereich führt zu:

- Informationsbrüchen in der Behandlungskette
- Doppelspurigkeiten in der Versorgung
- Verzögerungen bei der Weiterleitung von Patienten an spezialisierte Angebote
- Suboptimaler Nutzung vorhandener Ressourcen

Diese strukturellen Defizite haben weitreichende Konsequenzen:

- Patienten finden schwerer Zugang zu passenden Behandlungsangeboten
- Verzögerungen im Behandlungsbeginn können zu einer Verschlechterung des Krankheitsverlaufs führen
- Das Risiko von Behandlungsabbrüchen steigt
- Die Kontinuität in der Versorgung wird beeinträchtigt

Grundsätzlich erachten die befragten Akteure jedoch die Zusammenarbeit im Kanton Schaffhausen als konstruktiv, pragmatisch und gut. Die «Kleinheit» des Kantons sei auch seine Stärke: die Wege seien kurz und meist unkompliziert.

##### 4.4.2. Massnahmen

Um die psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen effizienter zu gestalten und Fachkräfte zu entlasten, können folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden:

**Digitales Verzeichnis psychiatrischer Angebote:** Es sollte eine umfassende, leicht zugängliche digitale Plattform entwickelt werden, die alle psychiatrischen Versorgungsangebote im Kanton Schaffhausen auflistet. Diese Plattform könnte mit dem bestehenden docSH-System verknüpft werden, um Synergien zu nutzen und eine nahtlose Integration in die bestehende Gesundheitsinfrastruktur zu gewährleisten. Die Plattform sollte regelmässig aktualisiert werden und sowohl für Fachpersonen als auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

**Etablierung einer Psychiatriekommission:** Nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Bern könnte in Schaffhausen eine Psychiatriekommission eingerichtet werden. Diese würde als Drehscheibe für die Vernetzung aller Akteure im psychiatrischen Versorgungssystem dienen, innovative Projekte initiieren und eine umfassende Übersicht (in Zusammenarbeit mit docSH) über bestehende Angebote bereitstellen können. Die Kommission sollte sich aus Vertretern des kantonalen Gesundheitsamtes, verschiedener Fachbereiche und Verbände, Institutionen und Patientenorganisationen aus dem Versorgungsbereich Psychiatrie zusammensetzen, um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten. Die Finanzierung sollte über den Kanton Schaffhausen sichergestellt werden.

Zudem stehen die Schaffhauser Vereine und Verbände im hausärztlichen sowie psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich, darunter der Schaffhauser Hausärzteverein, der Schaffhauser Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenverband (SCHaP) und die Schaffhauser Ärztegesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SAPP), vor vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, während ihre Ressourcen äusserst begrenzt sind. Eine Stärkung und Professionalisierung ihrer Vereins- und Verbandsarbeit würde die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde erheblich erleichtern.

**Implementierung einer zentralen Koordinationsstelle:** Die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Triagestelle könnte die Effizienz der psychiatrischen Versorgung steigern. Diese Stelle würde als erster Kontaktpunkt fungieren und eine initiale Bedarfsabklärung durchführen. Basierend auf dieser Einschätzung könnte sie Ratsuchende gezielt an geeignete Versorgungsangebote weiterleiten – sei es im sozialen, sozialpädagogischen, psychiatrisch-psychologischen oder pflegerischen Bereich. Die Besetzung dieser Stelle sollte durch qualifiziertes Personal mit umfassender Kenntnis des kantonalen Versorgungssystems erfolgen. Neben psychiatrischen Fachkräften könnten hier auch erfahrene Pflegefachpersonen mit entsprechender Zusatzqualifikation zum Einsatz kommen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Psychiatriekommission und regelmässige Fortbildungen wären essentiell, um stets über aktuelle Entwicklungen und Angebote informiert zu sein. Die Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle könnte mit dem Projekt «Regionale Anlaufstellen REAS» synergetisch verknüpft und als integriertes Angebot umgesetzt werden. Dies würde eine effiziente Nutzung bestehender Strukturen ermöglichen und gleichzeitig eine umfassende, koordinierte Versorgung sicherstellen.

Die Umsetzung der Massnahmen im Handlungsfeld «Vernetzung und Koordination» würde nicht nur zu einer verbesserten Koordination und Effizienz der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen beitragen, sondern auch die Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung für Patientinnen und Patienten erhöhen. Eine enge Kooperation zwischen allen Beteiligten – von Gesundheitsbehörden über Leistungserbringer bis hin zu Patientenvertretungen – ist dabei wichtig, um ein patientenzentriertes und qualitativ hochwertiges psychiatrisches Versorgungssystem zu etablieren.

## **4.5. Handlungsfeld «Politik»**

### **4.5.1. Herausforderungen**

Einige Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung resultieren aus nationalen und kantonalen Gesetzgebungen sowie Gegebenheiten. Zu den zentralen Problemen zählen die Fragmentierung des Gesundheitssystems, Schwierigkeiten bei der finanziellen Abbildung der verschiedenen Leistungen (Tarifizierung), finanzielle Fehlanreize in Bezug auf stationäre und ambulante Behandlungen sowie die komplexen Finanzierungsstrukturen, die eine ganzheitliche Versorgung erschweren.

#### 4.5.2. Massnahmen

**Politische Einflussnahme:** Direkte politische Massnahmen, wie Treffen mit Kantonsvertretern im Bundesparlament, wurden als wenig effektiv für schnelle Verbesserungen angesehen. Dennoch ist ein kontinuierliches politisches Thematisieren der Versorgungslage bei Parlamentarier-Treffen von hoher Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Leistungserbringern ist dabei entscheidend, um die komplexen Herausforderungen effektiv anzugehen und eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige psychiatrische Versorgung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen.

### 4.6. Handlungsfeld «Adoleszenten-Versorgung»

#### 4.6.1. Herausforderungen

Zusätzlich zu den bereits genannten Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schaffhausen ergeben sich besondere Problemstellungen bei der Betreuung und Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren:

Der Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Adoleszentenpsychiatrie ist besonders akut. Im Kanton Schaffhausen sind nur sehr wenige spezialisierte Fachkräfte in diesem Bereich tätig, was zu einer erheblichen Versorgungslücke führt. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sehen sich mit einer Flut von Anfragen junger Erwachsener konfrontiert, müssen diese jedoch meist aus Kapazitätsgründen abweisen. Dies führt zu langen Wartezeiten und unzureichender Versorgung dieser vulnerablen Altersgruppe. Die Beratung und Behandlung von Adoleszenten erfordert eine spezielle Expertise, die nicht bei allen Fachkräften vorhanden ist. Dies erschwert die adäquate Versorgung dieser Altersgruppe zusätzlich.

Viele junge Erwachsene benötigen eher eine kontinuierliche Lebensbegleitung als eine intensive Therapie. Jedoch sind auch niederschwellige Angebote wie die Jugendberatung stark ausgelastet und sehen sich zunehmend mit komplexen Fällen konfrontiert, die ihre Kapazitäten und Kompetenzen übersteigen. Die Jugendberatung meldet einen Notstand und einen erhöhten Bedarf an psychiatrischer Expertise. Die Zunahme hochkomplexer Fälle überfordert die bestehenden Strukturen und erfordert eine Anpassung des Versorgungsangebots. Der Übergang von der Jugend- zur Erwachsenenpsychiatrie stellt eine besondere Herausforderung dar. Es fehlen spezialisierte Transitionsangebote, die junge Menschen in dieser kritischen Phase begleiten und einen nahtlosen Übergang in die Erwachsenenversorgung sicherstellen.

#### 4.6.2. Massnahmen

**Ambulantes Angebot für Adoleszente (16-25 Jahre):** Um die bestehende Versorgungslücke für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren zu schliessen, ist die Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebots erforderlich. Dieses Vorhaben wird von mehreren Seiten unterstützt:

1. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) der Spitäler Schaffhausen hat seine Bereitschaft signalisiert, bei der Konzeptentwicklung mitzuwirken. Die spezifische Expertise des KJPD ist beim Ausgestalten eines Angebots für Adoleszente von grosser Bedeutung.
2. Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) des Kantonsspitals Winterthur (KSW) ist daran ein Konzept für ein ambulantes Angebot für Jugendliche und Adoleszente auszuarbeiten und hat seine Bereitschaft bekundet, im Auftrag des Kantons Schaffhausen ambulante Kapazitäten auch für die Behandlung von Schaffhauser Adoleszenten aufzubauen. Diese überregionale Zusammenarbeit könnte wertvolle Synergien schaffen und das Versorgungsangebot erweitern.

Für die Realisierung dieses Projekts ist eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton Schaffhausen notwendig. Das kantonale Gesundheitsgesetz bietet hierfür eine rechtliche Grundlage<sup>11</sup>: In Bereichen, in denen eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anderweitig nicht gewährleistet ist, kann der Kanton den Aufbau und Betrieb von ambulanten Einrichtungen mit finanziellen Mitteln und anderen geeigneten Massnahmen unterstützen.

Die Umsetzung dieses spezialisierten Angebots würde nicht nur die Versorgungslücke schliessen, sondern auch:

- Eine altersgerechte und zielgruppenspezifische Behandlung ermöglichen
- Den Übergang von der Jugend- zur Erwachsenenpsychiatrie erleichtern (Transitionsangebot)
- Präventiv wirken und möglicherweise Chronifizierungen verhindern
- Die bestehenden Strukturen entlasten und Wartezeiten reduzieren

Die Angebote für Adoleszente sollten zeitnah erweitert werden, um der steigenden Nachfrage und den spezifischen Bedürfnissen dieser vulnerablen Altersgruppe gerecht zu werden.

#### 4.7. Übersicht Handlungsfelder und Massnahmen

Die zentralen Handlungsfelder mit den wichtigsten Herausforderungen und Massnahmen sind nachfolgend in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst:

Handlungsfeld	Kernherausforderungen	Hauptmassnahmen
<b>Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mangel an Psychotherapeuten und Pflegepersonal</li> <li>▪ Attraktivere Bedingungen in Nachbarkantonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzielle Förderung von Weiterbildungen</li> <li>▪ Einrichtung von Rotationsprogrammen</li> </ul>
<b>Versorgungsangebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hohe stationäre Versorgungsquote</li> <li>▪ Mangelnde ambulante Angebote</li> <li>▪ Probleme in der Notfallversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau ambulanter Kapazitäten</li> <li>▪ Ausbau Konsiliar- und Liaison-Dienst</li> <li>▪ Optimierung der Notfallversorgung</li> <li>▪ Multiprofessionelle Betreuung</li> </ul>
<b>Administrative Entlastung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zunehmende Bürokratie</li> <li>▪ Reduzierte Zeit für Patientenbehandlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen</li> <li>▪ Vereinfachung von Dokumentationsanforderungen</li> </ul>
<b>Vernetzung und Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mangelnde Übersicht psychiatrischer Angebote</li> <li>▪ Unzureichende Vernetzung der Akteure</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Digitales Verzeichnis psychiatrischer Angebote</li> <li>▪ Etablierung einer Psychiatriekommission</li> <li>▪ Zentrale Koordinationsstelle</li> </ul>
<b>Politik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fragmentierung des Gesundheitssystems</li> <li>▪ Komplexe Finanzierungsstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontinuierliches politisches Thematisieren</li> <li>▪ Verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure</li> </ul>
<b>Adoleszenten-Versorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mangel an spezialisierten Fachkräften</li> <li>▪ Fehlende Transitionsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung spezieller ambulanter Angebote für 16-25-Jährige mit entsprechenden Transitionskonzepten</li> </ul>

<sup>11</sup> Art. 23 Abs. 3 Gesundheitsgesetz vom 21. Mai 2012 (GesG; SHR 810.100)

#### 4.8. Priorisierung Massnahmen

Nach einer sorgfältigen Evaluation der vorgeschlagenen Massnahmen kristallisieren sich fünf Kernbereiche heraus, die besonders vielversprechend erscheinen, um die Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung des Kantons Schaffhausen zeitnah und effektiv anzugehen:

- **Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung:** Die gezielte Unterstützung von Weiterbildungen stellt sicher, dass qualifiziertes Personal langfristig verfügbar ist und den steigenden Bedarf in der psychiatrischen Betreuung decken kann.
- **Ausbau des Konsiliar- und Liaisondienstes (K&L):** Die Erweiterung und Stärkung des aufsuchenden Konsiliar- und Liaisondienstes entlastet bestehende Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime, akutsomatische Spitäler, Spitex sowie Hausarztpraxen nachhaltig.
- **Übersicht der psychiatrischen Angebote:** Erstellung einer digitalen Übersicht der psychiatrischen Angebote im Kanton Schaffhausen, um den Zugang zur Versorgung für Patientinnen und Patienten zu verbessern und Betroffenen, Angehörigen sowie Fachpersonen einen klaren Überblick über die verfügbaren Angebote zu ermöglichen.
- **Etablierung einer Psychiatriekommission zur Verbesserung der Vernetzung und Koordination:** Eine solche Kommission fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, um die Effizienz der Versorgungsstrukturen zu erhöhen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- **Aufbau eines spezialisierten ambulanten Angebots für Adoleszente (16-25 Jahre):** Ein spezifisches Angebot für diese Altersgruppe schliesst eine Versorgungslücke und hilft, frühzeitig präventive Massnahmen zu ergreifen und altersgerechte Unterstützung zu bieten, um spätere, schwerwiegendere Probleme zu vermeiden.

Diese Massnahmen versprechen, die dringendsten Versorgungslücken zu schliessen und die Effizienz sowie Qualität der psychiatrischen Betreuung im Kanton nachhaltig zu verbessern. Eine vertiefte Prüfung ihrer Umsetzung wird empfohlen, um sicherzustellen, dass Ressourcen optimal eingesetzt und gewünschte Ergebnisse erzielt werden.

### 5. Zusammenfassung und Fazit

Die psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen steht vor erheblichen Herausforderungen, die sich durch Fachkräftemangel, steigende Patientenzahlen und hohe administrative Belastungen manifestieren. Besonders hervorzuheben sind strukturelle Angebotslücken, insbesondere bei der Versorgung von Adoleszenten zwischen 16 und 25 Jahren. Ohne gezielte Massnahmen besteht die Gefahr, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter ungünstig entwickelt.

#### Ausgangslage

Im Frühjahr 2023 wiesen niedergelassene Psychotherapeuten auf die prekäre Versorgungssituation hin. Die vorhandenen Behandlungskapazitäten reichen nicht aus, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, was zu langen Wartezeiten führt – auch für akute Fälle. Eine bevorstehende Pensionierungswelle wird die Lage voraussichtlich weiter verschärfen. Der Kanton Schaffhausen weist im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt eine höhere Hospitalisationsrate und eine überdurchschnittliche Rate an fürsorgerischen Unterbringungen auf. Auch die Suizidrate ist höher als der Landesdurchschnitt. Das stationäre Leistungsvolumen ist im Vergleich hoch, während ambulante und intermediäre Angebote unterrepräsentiert sind.

## Handlungsfelder und Massnahmen

Zur Verbesserung der Situation wurden sechs zentrale Handlungsfelder identifiziert:

### 1. «Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung»

Der Mangel an Fachkräften ist besonders in der Psychotherapie und Psychiatrie akut. Viele Fachkräfte stehen kurz vor der Pensionierung, und es gibt einen Mangel an Nachwuchs.

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Finanzielle Förderung von Weiterbildungen durch den Kanton
- Einrichtung von Rotationsprogrammen für Assistenzärzte

### 2. «Versorgungsangebote»

Die stationäre Versorgung übersteigt den Landesdurchschnitt, während ambulante Angebote ausbaubedürftig sind. Zudem wächst die Nachfrage, insbesondere bei jüngeren Altersgruppen.

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Ausbau der ambulanten Kapazitäten und des Konsiliar- und Liaisondienstes
- Optimierung der psychiatrischen Notfallversorgung
- Implementierung multiprofessioneller Betreuungsmodelle

### 3. «Administrative Entlastung»

Der wachsende administrative Aufwand belastet das medizinische Personal und reduziert die Zeit für die Patientenbehandlung.

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Vereinfachung von Dokumentationsanforderungen

### 4. «Vernetzung und Koordination»

Es fehlt an Transparenz und Übersichtlichkeit der verfügbaren Angebote sowie an ausreichender Vernetzung zwischen den Akteuren der psychiatrischen Versorgung.

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Entwicklung eines digitalen Verzeichnisses psychiatrischer Angebote
- Etablierung einer Psychiatriekommission
- Implementierung einer zentralen Koordinationsstelle

### 5. «Politik»

Viele Herausforderungen werden durch nationale Gesetzgebungen und Strukturen beeinflusst.

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Kontinuierliches Thematisieren der Versorgungslage bei politischen Treffen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Leistungserbringern

### 6. «Adoleszenten-Versorgung»

Es bestehen Versorgungslücken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16-25 Jahre).

Vorgeschlagene Massnahmen:

- Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebots für diese Altersgruppe
- Entwicklung von Transitionskonzepten für den Übergang von zur Erwachsenenpsychiatrie

### **Priorisierung der Massnahmen**

Nach sorgfältiger Evaluation der vorgeschlagenen Massnahmen kristallisieren sich fünf Kernbereiche heraus, die besonders vielversprechend erscheinen, um die Herausforderungen in der psychiatrischen Versorgung des Kantons Schaffhausen zeitnah und effektiv anzugehen:

- Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung
- Ausbau des Konsiliar- und Liaisondienstes
- Erstellen einer digitalen Übersicht der psychiatrischen Angebote
- Etablierung einer Psychiatriekommission zur Verbesserung der Vernetzung und Koordination
- Aufbau eines spezialisierten ambulanten Angebots für Adoleszente (16-25 Jahre)

Die Umsetzung dieser priorisierten Massnahmen, insbesondere die Schaffung spezialisierter Angebote für Adoleszente, wird als Schlüssel zur Schliessung der dringendsten Versorgungslücken und zur nachhaltigen Verbesserung der psychiatrischen Betreuung im Kanton Schaffhausen angesehen.

### **Fazit**

Die Fokussierung auf Nachwuchsförderung, den Ausbau ambulanter Angebote und die Verbesserung der Übersicht über die psychiatrischen Angebote sowie Vernetzung und Koordination ist entscheidend. Die Umsetzung der priorisierten Massnahmen stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, um das System zu entlasten und die Versorgungsqualität zu verbessern. Langfristig können diese Massnahmen dazu beitragen, die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Kosten zu verringern.

## 6. Anhang

### 6.1. Anzahl niedergelassene Psychotherapeuten im Kanton Schaffhausen

Das Gesundheitsamt Schaffhausen hat die Anzahl Praxisbewilligungen für Fachpsychologinnen und Fachpsychologen Psychotherapie sowie Psychiaterinnen und Psychiater analysiert. Die untenstehende Aufstellung lässt jedoch nicht erkennen, wie viele Personen tatsächlich noch aktiv und zu welchem Pensum tätig sind. Daher spiegeln die folgenden Angaben nur bedingt die tatsächliche Anzahl der tätigen Personen wieder. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der aktiv tätigen Fachpersonen geringer ist als in der Aufstellung angegeben.

#### Niedergelassene Fachpsychologinnen und -psychologen Psychotherapie

Insgesamt haben 52 Personen im Kanton Schaffhausen per Stichtag 1. März 2024 eine Praxisbewilligung als psychologische Psychotherapeutin/Psychotherapeut.

- 22 psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten bzw. 42% sind im Pensionsalter (65 Jahre+).
- 20 psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten bzw. 38% sind zwischen 55 und 64 Jahre alt.
- Nur 10 psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten bzw. 19% sind jünger als 55 Jahre alt.

#### Niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater

Insgesamt haben 22 Personen im Kanton Schaffhausen per Stichtag 1. März 2024 eine Praxisbewilligung als Psychiaterin/Psychiater.

- 5 Psychiaterinnen/Psychiater bzw. 23% sind im Pensionsalter (65 Jahre+).
- 11 Psychiaterinnen/Psychiater bzw. 50% sind zwischen 55 und 64 Jahre alt.
- Nur 6 Psychiaterinnen/Psychiater bzw. 27% sind jünger als 55 Jahre alt.

### 6.2. Psychiatrische Versorgung in der Schweiz

Analysen des OBSAN (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) für die psychiatrische Inanspruchnahme zeigen folgende Befunde<sup>12,13</sup>:

- **Erhöhte psychische Belastung:** Laut OBSAN berichten seit Beginn der Pandemie immer mehr Menschen von erhöhter psychischer Belastung.
- **Betroffene Jugendliche:** Der Anteil der betroffenen jungen Menschen hat sich zwischen 2017 und 2020/2021 mehr als verdoppelt.
- **Entwicklung ambulante Konsultationen:** Im Jahr 2020 gab es in der ambulanten Psychiatrie (Praxen und Kliniken) weniger Konsultationen als 2019, trotz der Möglichkeit für telefonische Kontakte. Zwischen 2012 und 2019 (vor der Corona-Pandemie) kann jedoch eine deutliche Zunahme an Konsultationen verzeichnet werden. Die Konsultationen sind auch nach der Corona-Pandemie wieder kontinuierlich gestiegen.
- **Hospitalisierungen bei Kindern und Jugendlichen:** Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg der psychiatrischen Hospitalisierungen zu beobachten, mit einem Anstieg ab September 2020, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen mit Depressionen.
- **Suizidversuche:** Hospitalisierungen aufgrund mutmasslicher Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen haben seit 2017 deutlich zugenommen, besonders bei Mädchen und jungen Frauen.

<sup>12</sup> OBSAN Bulletin 02/2022, Psychische Gesundheit, Kennzahlen mit Fokus Covid-19

<sup>13</sup> OBSAN Bulletin 11/2024, Psychische Gesundheit, Kennzahlen 2022

### 6.3. Psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen

Das OBSAN (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) hat im Auftrag der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Profile der regionalen psychiatrischen Versorgung in der Schweiz auf der Datenbasis des Jahres 2021 analysiert<sup>14</sup>. Die wichtigsten Befunde für den Kanton Schaffhausen sind:

- Die Hospitalisationsrate im Bereich Psychiatrie ist mit gut 10 Personen auf 1'000 Einwohner im Kanton Schaffhausen leicht höher als der Schweizer Durchschnitt von 9.0 Personen auf 1'000 Einwohner.
- Bei den Fürsorgerischen Unterbringungen (FU) steht der Kanton Schaffhausen mit 2.4 Fällen auf 1'000 Einwohner an dritter Stelle in der Schweiz, was als eher überdurchschnittlich interpretiert werden kann. Der Schweizerische Mittelwert beträgt 2.0 Fälle auf 1'000 Einwohner.
- Die Suizidrate ist im 5-Jahres Mittel (2017-2021) im Kanton Schaffhausen überdurchschnittlich. Damit steht der Kanton Schaffhausen an 5. Stelle schweizweit. Die standardisierte Rate ist mit 13.3-20.9 Fällen auf 1'000 Einwohner leicht höher als der Schweizer Mittelwert von durchschnittlich etwa 12 Fällen auf 1'000 Einwohner.

Die Analyse des OBSAN zu den Angebotsstrukturen in der psychiatrischen Versorgung und der regionalen Unterschiede im Versorgungsmix zeigen folgende Erkenntnisse für den Kanton Schaffhausen<sup>15</sup>:

- Der Kanton Schaffhausen hat ein vergleichsweise hohes Leistungsvolumen im stationären psychiatrischen Bereich.
- Das ambulante Leistungsvolumen ist im Vergleich zur Gesamtschweiz geringer ausgeprägt.
- Diese Struktur führt zu einer stationären Versorgungsquote, die über dem nationalen Durchschnitt liegt.
- Intermediäre Angebote wie Tageskliniken und mobile Dienste sind relativ gering vertreten.

Ein weiterer Bericht des OBSAN (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) analysierte die regionalen Versorgungsgrade der ambulanten ärztlichen Versorgung pro Fachgebiet<sup>16</sup>:

- Die ärztliche ambulante psychiatrische Versorgung von erwachsenen Personen aus dem Kanton Schaffhausen geschieht zu 66% im Kanton Schaffhausen, 24% im Kanton Zürich und 7% im Kanton Thurgau und zu 3% in anderen Kantonen.
- Die Anzahl und Dauer der stationären Psychiatrie-Aufenthalte von erwachsenen Personen aus dem Kanton Schaffhausen sind ungefähr gleichgeblieben.
- Die ärztliche ambulante psychiatrische Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschieht zu 81% im Kanton Schaffhausen und zu 15% im Kanton Zürich und zu 4% in anderen Kantonen.
- Beim bedarfsadjustierten Leistungsvolumen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegt der Kanton Schaffhausen im Mittelfeld.

<sup>14</sup> Profile der regionalen psychiatrischen Versorgung in der Schweiz, Sitzung Arbeitsgruppe Spitalplanung GDK, Alexandre Tuch, Bern, 11. September 2023

<sup>15</sup> OBSAN Bulletin 03/2024, Angebotsstrukturen in der psychiatrischen Versorgung. Regionale Unterschiede im Versorgungsmix

<sup>16</sup> OBSAN Bericht 05/2022 Regionale Versorgungsgrade pro Fachgebiet als Grundlage für die Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung

#### 6.4. Ambulante psychiatrische Versorgung im Kanton Schaffhausen

Das Gesundheitsamt Schaffhausen hat vom OBSAN (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) eine Analyse der ambulanten psychiatrischen Versorgung für den Zeitraum 2012 bis 2022 erstellen lassen. Bei den dafür zugrundeliegenden Daten der SASIS AG besteht jedoch ein Problem in Bezug auf die psychiatrischen Konsultationen ab 2022. Das Problem rührt daher, dass mehrere Versicherer nach der Einführung des Anordnungsmodells in der psychologischen Psychotherapie die Daten falsch geliefert haben. Dieses Problem konnte nicht behoben werden. Die Kosten dieser verschiedenen Leistungserbringer sind vom Problem nicht betroffen und können daher analysiert werden. Die weiteren Analysen – nicht die Kosten betreffend – werden deshalb nur bis zum Jahr 2021 ausgewertet.

- **Steigende Kosten im ambulanten Bereich:** Die Bruttokosten pro versicherte Person im Kanton Schaffhausen zeigen über die Jahre hinweg einen anhaltenden Anstieg. Dies deutet auf eine steigende Nachfrage und Nutzung der ambulanten psychiatrischen Dienstleistungen hin.
- **Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhten Kosten:** Besonders die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen (10-18 Jahre) und jungen Erwachsenen (19-25 Jahre) weisen einen signifikanten Anstieg in den OKP-Kosten auf. Diese Altersgruppen scheinen eine wachsende Belastung und Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen zu erleben, was auf eine höhere Behandlungsrate hindeutet.
- **Zunahme ausserkantonale Kosten insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen:** Die Kostenaufteilung zeigt, dass sowohl innerkantonale als auch ausserkantonale Anbieter von Behandlungsleistungen genutzt werden, wobei in einigen Fällen ausserkantonale Kosten für bestimmte Altersgruppen ebenfalls gestiegen sind. Die ausserkantonalen Kosten steigen vor allem für die Altersgruppe der 11- bis 18-Jährigen. Diese Gruppe zeigt in den Daten den deutlichsten Anstieg der ausserkantonalen OKP-Kosten im Vergleich zu den anderen Altersgruppen. Dies könnte darauf hinweisen, dass die lokale Versorgung im Kanton Schaffhausen nicht immer ausreicht und zusätzliche Kapazitäten ausserhalb des Kantons in Anspruch genommen werden.
- **Veränderungen im Versorgungsniveau:** Ein insgesamt steigender Versorgungsbedarf wird sichtbar, insbesondere im ambulanten Sektor. Dies könnte einerseits durch eine höhere Sensibilität für psychische Erkrankungen und deren Behandlung, andererseits durch eine allgemeine Zunahme psychischer Belastungen bedingt sein.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Nachfrage nach ambulanten psychiatrischen Leistungen im Kanton Schaffhausen gestiegen ist, vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Anstieg der OKP-Kosten im ambulanten Bereich spiegelt diesen Trend wider und deutet darauf hin, dass weiterhin eine Anpassung der Versorgungskapazitäten notwendig sein könnte, um diesen wachsenden Bedarf zu decken.

## 6.5. Liste der beteiligten Akteure

Liste der beteiligten Akteure seitens des Kantons Schaffhausen

- Reto Mittler, Leiter Gesundheitsamt
- Liselotte Schug, Projektleiterin und stv. Leiterin Gesundheitsamt
- Marita Verbali, Verbali Consulting, externe Beratung und Moderation

Liste der beteiligten Akteure der psychiatrischen Versorgung Schaffhausen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Martin Bösch, Präsident Hausärzterein
- Bernd Krämer, Leiter Psychiatrische Dienste, Psychiatriezentrum Breitenau, Spitäler Schaffhausen
- Doris Künstner, Präsidentin Schaffhauser Psychotherapeutinnen- und Psychotherapeutenverband (SCHaP)
- Lan Luo, Kader- und Oberärztin Psychiatriezentrum Breitenau, Spitäler Schaffhausen
- Franziska Peternac, niedergelassene Psychotherapeutin
- Robert Ray, Leitender Arzt Kinder- und Jugendpsychiatrie Schaffhausen (KJPD), Psychiatriezentrum Breitenau, Spitäler Schaffhausen
- Andreas Reich, Präsident Schaffhauser Ärztesgesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SAPP
- Paul Rasberger, Leiter Alpha-Pflege
- Jan-Christoph Schäfer, Leiter Kinder- und Jugendpsychiatrie Schaffhausen (KJPD), Psychiatriezentrum Breitenau, Spitäler Schaffhausen
- Arie Martin Späth, Leiter Geschäftsstelle Verein docSH
- Kirsten Wiedemann, Aktuarin Schaffhauser Ärztesgesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SAPP)
- Urs Zanoni, Projektleiter Verein docSH